

# Kommunalfinanzbericht Januar 2004

*Die Kommunen brauchen eine große Gemeindefinanzreform!*



# Inhalt

1	Kurzfassung	5
2	Einnahmen der Kommunalhaushalte	9
2.1	Einnahmen der Verwaltungshaushalte	10
2.2	Einnahmen der Vermögenshaushalte	10
2.3	Kommunale Steuereinnahmen	11
2.3.1	Grundsteuern (Grundsteuer A und B)	11
2.3.2	Gewerbesteuer	12
2.3.3	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	14
2.3.4	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	14
2.4	Laufende Zuweisungen, Zuschüsse und Erstattungen des Landes NRW	15
2.5	Nettokreditaufnahme und Kassenkredite	17
3	Ausgaben der Kommunalhaushalte	19
3.1	Ausgaben der Verwaltungshaushalte	20
3.2	Ausgaben der laufenden Rechnung (Konsumausgaben der Verwaltungshaushalte)	20
3.2.1	Personalausgaben	21
3.2.2	Laufender Sachaufwand (Verwaltung und Betrieb)	22
3.2.3	Soziale Leistungen	23
3.2.4	Zinsausgaben	25
3.2.5	Ausgaben für Umlagen	26
3.2.6	Zuweisungen und Zuschüsse der Verwaltungshaushalte	27
3.3	Ausgaben der kommunalen Vermögenshaushalte	29
3.3.1	Sachinvestitionen	30
4	Ergebnisse der Kommunalhaushalte	32
4.1	Finanzierungssaldo der kommunalen Gesamthaushalte	32
4.2	Fehlbeträge der kommunalen Verwaltungshaushalte	34
4.3	Unterdeckungsquoten	35
4.4	Rückzuführungen aus den Vermögenshaushalten	36
4.5	Zuführungen aus den Verwaltungs- an die Vermögenshaushalte	37
5	Haushaltssicherung	38
6	Sonderthema: Ergebnisse des Vermittlungsverfahrens im Dezember 2003	40
	Abbildungsverzeichnis	45
	Tabellenverzeichnis	46
	Anlage 1: Tabelle zur kommunalen Finanzentwicklung zum 30.09.2003	49
	Anlage 2: Übersicht über die HSK-Kommunen in NRW	50
	Kommunalfinanzbericht: Datengrundlagen und Redaktion	51
	Hinweis	52
	Impressum	53



# 1 Kurzfassung

Die Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen befanden sich am Ende des Haushaltsjahres 2003 weiterhin in einer schwierigen Finanzsituation. Hoffnungen auf eine bessere Finanzentwicklung im Jahr 2003 haben sich nicht erfüllt. Das ergibt sich aus den Ergebnissen der vierteljährlichen Kassenstatistik am Ende des dritten Quartals 2003, die diesem Kommunalfinanzbericht zugrunde liegen.

Die kommunalen Steuereinnahmen (dabei insbesondere die Gewerbesteuer) sind im Verlauf des Jahres 2003 nach den Einbrüchen in 2001 und 2002 wieder leicht angestiegen, gleichzeitig war aber die hohe Abrechnung der 2001 zu viel gezahlten allgemeinen Finanzzuweisungen des Landes zu verkraften. Die kommunalen Einnahmen haben sich 2003 insgesamt nicht verbessert. Fehlbeträge der Verwaltungshaushalte, Kassenkredite, Anzahl der Kommunen mit Haushaltssicherungskonzepten – diese finanzwirtschaftlichen Indikatoren befinden sich auf einem hohen Niveau. 180 Gemeinden (GV) in NRW führen ein Haushaltssicherungskonzept. Wegen fehlender Genehmigung befinden sich darunter 65 Städte und Gemeinden in der vorläufigen Haushaltswirtschaft nach § 81 GO (sog. Nothaushaltsrecht).

Die Ergebnisse nach dem Vermittlungsverfahren im Dezember 2003 eröffnen den Kommunen für 2004 verbesserte Perspektiven. Die Gewerbesteuer – die wichtigste kommunale Steuer – bleibt erhalten. Hauptsächlich durch die Senkung der Gewerbesteuerumlage wird es bereits in 2004 zu einer wirksamen Verbesserung der kommunalen Einnahmen kommen. Für NRW werden daraus für die Kommunen Mehreinnahmen von 524 Mio. EUR in 2004 sowie 554 Mio. EUR in 2005 erwartet.

In Bezug auf die Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe für Erwerbslose wurde ein Kompromiss gefunden. Sowohl der Bund als auch die Kreise und kreisfreien Städte werden ab Januar 2005 Aufgabenträger sein. Während die Bundesagentur für Arbeit die Regelleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts erbringen wird, sind die kommunalen Träger für die Unterkunfts- und Heizungskosten und verschiedene andere soziale Leistungen zuständig. Details und Optionsmöglichkeiten sollen bis Ende April in einem Bundesgesetz geregelt werden. Die Be- und Entlastungen sollen sich für die Kommunen ausgleichen – einschließlich eines Ausgleichs für die Kommunen in den neuen Ländern. Unter dem Strich entlasten soll die Kommunen schließlich die Weitergabe von Wohngeldaufwendungen, die bei den Ländern nicht mehr anfallen. In NRW erhalten die Kommunen daher ab 2005 jährlich 405 Mio. EUR, um die die Schlüsselmasse des GFG verstärkt wird.

Insgesamt können die Kommunen in NRW durch die Beschlüsse des Vermittlungsausschusses mit Mehreinnahmen in 2004 in Höhe von 524 Mio. EUR und ab 2005 in Höhe von 960 Mio. EUR rechnen. Weitergehende Entlastungshoffnungen der Kommunen haben sich allerdings nicht erfüllt. Angesichts des Finanzierungsdefizits von rund 2,6 Mrd. EUR, der Altfehlbeträge von rund 7,5 Mrd. EUR in den Verwaltungshaushalten der NRW-Kommunen und des Kassenkreditvolumens von 6,3 Mrd. EUR am 30.09.2003 reichen diese Mehreinnahmen und Entlastungen aber bei weitem nicht aus, um die Schere zwischen Einnahmen und Ausgaben auf kommunaler Ebene wieder zusammen zu führen. Deshalb bleibt es weiterhin erforderlich, durch eine grundlegende Gemeindefinanzreform zu einer strukturell verbesserten Finanzausstattung der Kommunen zu kommen. Diese Forderung darf aber nicht davon ablenken, dass es nach wie vor auch gilt, alle Konsolidierungsmöglichkeiten auf kommunaler Ebene zu nutzen.

Die Gewerbesteuer ist auch nach der Entscheidung des Vermittlungsausschusses weiter Gegenstand von Kontroversen. Alternative Modelle einer Gemeindefinanzierung, die von einer Abschaffung der Gewerbesteuer ausgehen und den Kommunen Hebesatzrechte und oder Anteile an Lohn- und Einkommensteuer, Körperschaftssteuer oder Umsatzsteuer gewähren wollen, müssen sich daran messen lassen, ob sie Einnahmeausfälle der Kommunen in der Höhe des Gewerbesteueraufkommens (bundesweit rund 22 bis 25 Mrd. EUR) mindestens kompensieren können.

Die Landesregierung NRW verfolgt weiterhin das Ziel einer grundlegenden Restrukturierung der kommunalen Finanzausstattung. Das Modell einer „modernisierten Gewerbesteuer“ wird dabei als gute Alternative angesehen. Vor dem Hintergrund der Diskussion um die Ergebnisse des Reformprozesses und der neuen Vorschläge für eine „große“ Steuerreform besteht aber auch eine grundsätzliche Offenheit für

andere Modelle. Allerdings brauchen die Kommunen eine „große“ Gemeindefinanzreform, die drei Hauptbedingungen erfüllt:

- : die Kommunen brauchen ein eigenes Hebesatzrecht,
- : in der Gemeindefinanzierung muss ein Interessenband zwischen Kommunen und Wirtschaft bestehen und
- : die Finanzierungsquelle(n) muss den Gemeinden verlässliche und stetige Einnahmen garantieren. Bei einer Aufgabe der Gewerbesteuer müssen die Kommunen eine mindestens gleichwertige Kompensation erzielen können.

Dieser Kommunalfinanzbericht steht daher unter dem Leitmotiv: „Die Kommunen brauchen eine große Gemeindefinanzreform!“

Der Bericht zeigt die aktuellen Finanzentwicklungen auf. Die kommunalen Steuereinnahmen verliefen in den ersten drei Quartalen 2003 besser, als das noch nach der Steuerschätzung vom November 2003 vorausgesetzt werden konnte. Das gilt vor allem für die Einnahmen aus den Grundsteuern (+ 7,8 %) und der Gewerbesteuer (netto + 5,2 %). Die Gemeindeanteile an der Einkommensteuer (– 0,2 %) und an der Umsatzsteuer (– 0,6 %) verliefen dagegen eher schwach. Dennoch bleiben jetzt im Gesamten andere (angenehmere) Zweifel, ob die Steuereinnahmen der Kommunen für 2003 und 2004 mit der Steuerschätzung vom November 2003 nach einigen Jahren zu optimistischer Einschätzungen nunmehr nicht etwas zu pessimistisch geschätzt wurden.

Durch die Erholung der Gewerbesteuer haben sich die Kommunalfinanzen zwar stabilisiert, aber noch nicht wieder verbessert. Bei den allgemeinen Finanzzuweisungen wurden die Spuren der Ist-Abrechnung des kommunalen Steuerverbundes aus 2001 im Haushaltsjahr 2003 sichtbar (– 17,4 %). Neben der verhaltenen Gebührenentwicklung (– 1,4 %) führte das insgesamt zu einem weiteren Jahr ohne Einnahmensteigerungen.

Die Ausgaben blieben insgesamt mit + 1,1 % auf einem Konsolidierungspfad. In den ersten drei Quartalen 2003 gab es aber auch bedenkliche Entwicklungen. Das Sparen fand erneut in starkem Umfang bei den kommunalen Sachinvestitionen statt. Von dem ohnehin niedrigen Niveau gingen die Sachinvestitionen weiter um 12,8 % zurück! Die Zuwachsrate bei den sozialen Leistungen stieg im Verlauf des Haushaltsjahres 2003 bis zum 30.09. auf + 6,2 %.

Das Finanzierungsdefizit der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen stieg im Ergebnis zum 30.09.2003 um rund 600 Mio. EUR auf rund 2,6 Mrd. EUR. Die als Indikator der kommunalen Finanzlage aussagefähigeren Fehlbeträge der kommunalen Verwaltungshaushalte stiegen auf rund 3,5 Mrd. EUR (30.09.2002: 2,6 Mrd. EUR). Das Kassenkredite erreichten einen neuen Höchststand von rund 6,3 Mrd. EUR. Demgegenüber blieb die Nettokreditaufnahme auf einem niedrigen Niveau.

In den ersten drei Quartalen 2003 ergaben sich folgende Entwicklungen:

- : Die Steuereinnahmen der Kommunen erholten sich bis 30.09.2003 mit netto + 3,8 %. Die Mehreinnahmen gegenüber dem Ergebnis zum 30.09.2002 betragen rund 317,8 Mio. EUR.
- : Die Grundsteuereinnahmen stiegen um 7,8 % (= 135,5 Mio. EUR).
- : Die Gewerbesteuereinnahmen (netto) stiegen um 5,2 % (= 180,4 Mio. EUR).
- : Den Mehreinnahmen der kommunalen Steuern und der Erwerbseinnahmen aus Gewinnen, Konzessionsabgaben, Mieten, Pachten, Erstattungen sozialer Leistungen etc. stehen mit + 26,3 % (= 675,4 Mio. EUR) die insbesondere aus der Abrechnung des Steuerverbundes 2001 resultierenden

EUR) die insbesondere aus der Abrechnung des Steuerverbundes 2001 resultierenden Rückgänge bei den laufenden Zuweisungen etc. des Landes mit – 12,8 % (= – 853,9 Mio. EUR) gegenüber.

- : Die Ausgaben der laufenden Rechnung in den Verwaltungshaushalten stiegen mit + 2,2 % in einem moderaten Rahmen.
- : Personalausgaben, Sachausgaben und nunmehr auch die laufenden Zuweisungen und Zuschüsse befinden sich generell auf Konsolidierungskurs. Bei den Zinsausgaben gab es bemerkenswerte Entlastungen (– 8,7 %).
- : Die Ausgaben für soziale Leistungen stiegen mit + 6,2 % (= 404,8 Mio. EUR) in einem bedenklichen Umfang an.
- : Die kommunalen Sachinvestitionen verminderten sich um 12,8 %.

Im Gesamten haben sich die Perspektiven für das laufende Haushaltsjahr 2004 etwas verbessert.

Positiv hervorzuheben sind: Die Stabilisierung der Gewerbesteuer, die Senkung der Gewerbesteuerumlage, Veränderungen bei den Bemessungsgrundlagen der Gewerbesteuer sowie die sich fortsetzende Konsolidierung der Personalausgaben und der Zinsausgaben.

Dagegen sind neue ansteigende Ausgaben bei den sozialen Leistungen festzustellen. Die hohen Fehlbeitragsbelastungen aus Vorjahren stehen negativ „zu Buche“.

Verstärkte Konsolidierung ist vor allem in Kommunen mit vorläufiger Haushaltswirtschaft (Nothaushaltsrecht nach § 81 GO) dringend geboten. Benötigt wird 2004 der Mut zur Konsolidierung der Ausgaben bei leicht steigenden Einnahmen.

Zur weiteren Konsolidierung gibt es keine Alternative.



## 2 Einnahmen der Kommunalhaushalte

**Die Einnahmeschwäche der Kommunen in NRW hat sich im dritten Jahr in Folge fortgesetzt. In den ersten drei Quartalen des Jahres 2003 gingen die Gesamteinnahmen gegenüber dem gleichen Vorjahreszeitraum um 1,2% zurück. Die negative Entwicklung der Gesamteinnahmen ist darauf zurückzuführen, dass zu hohe Finanzzuweisungen des Landes im Jahr 2001 im Jahr 2003 abgerechnet wurden. Die kommunalen Steuereinnahmen erholten sich dagegen bis zum 30.09.2003 mit netto + 3,8 %. Dazu trugen besonders die Gewerbesteuererinnahmen mit einem Zuwachs von netto + 5,2 % bei.**

Die Einnahmen der Kommunen entwickelten sich in den ersten drei Quartalen des Jahres 2003 unterschiedlich. Erfreulich war die Erholung der kommunalen Steuereinnahmen mit netto + 3,8 %. Sie wurde wesentlich durch die Erholung der Gewerbesteuererinnahmen verursacht. Die Gewerbesteuererinnahmen stiegen bis zum 30.09.2003 netto um + 5,2 % (rund 181 Mio. EUR) an. Auch das Aufkommen aus den Grundsteuern hat sich mit + 7,8 % deutlich erhöht. Dagegen blieben die kommunalen Anteile an der Einkommensteuer und an der Umsatzsteuer weitgehend auf dem Vorjahresniveau. Insgesamt bestehen aber berechnete Erwartungen, dass die Ergebnisse der Steuerschätzung vom November 2003 für die Steuerentwicklung der Kommunen in NRW etwas zu pessimistisch ausgefallen sind.

<b>Einnahmen der Kommunalhaushalte</b> in Nordrhein-Westfalen in Mio. EUR und Veränderungen in Prozent			
<b>2001</b>	<b>2002</b>	<b>30.09.2002</b>	<b>30.09.2003</b>
36.430	36.247	25.238	24.939
- 3,8 %	- 0,5 %	-	- 1,2 %

*Tabelle 1 Einnahmen (ohne besondere Finanzierungsvorgänge) der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2001 und 2002 sowie zum 30.09.2002 und zum 30.09.2003 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik*

Die laufenden Zuweisungen des Landes an die kommunalen Verwaltungshaushalte gingen bis zum 30.09.2003 um rund 854 Mio. EUR (- 12,8 %) zurück. Dies ist im Wesentlichen auf die Abrechnung der allgemeinen Finanzzuweisungen des kommunalen Steuerverbundes zurückzuführen, die 2001 zu viel geleistet wurden. Die Investitionszuweisungen des Landes an die kommunalen Vermögenshaushalte sanken um rund 24,9 Mio. EUR. Den Einnahmerückgängen standen vor allem die um 676 Mio. EUR höheren Erwerbseinnahmen (Gewinnanteile, Mieten, Pachten, Erstattungen von Sozialhilfe, Konzessionsabgaben u.a.) gegenüber. Im Gesamten lagen die Einnahmen der Verwaltungshaushalte bis zum 30.09.2003 daher „nur“ mit 1,4 % im Minus.

Der Rückgang der laufenden Landeszuweisungen war zu erwarten. Da die Zuweisungen des Landes mit 24% die größte Einnahmequelle der Kommunen bilden, hat die Abrechnung der allgemeinen Zuweisungen des kommunalen Steuerverbundes die Entwicklung der kommunalen Gesamteinnahmen in den ersten neun Monaten des Jahres 2003 stark beeinflusst.

## 2.1 Einnahmen der Verwaltungshaushalte

### Die Einnahmen der Verwaltungshaushalte stiegen in den ersten drei Quartalen 2003 leicht an.

Nachdem die Einnahmen der kommunalen Verwaltungshaushalte 2002 und 2001 rückläufig waren, stiegen sie in den ersten drei Quartalen 2003 leicht um 1,4 % auf rund 31,3 Mrd. EUR an.

<b>Einnahmen der Verwaltungshaushalte</b> der Kommunen in Nordrhein-Westfalen in Mio. EUR und Veränderungen in Prozent			
2001	2002	30.09.2002	30.09.2003
44.967	44.625	30.918	31.349
- 1,7 %	- 0,8 %	-	1,4 %

Tabelle 2 Einnahmen (brutto) der Verwaltungshaushalte der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2001 und 2002 sowie zum 30.09.2002 und zum 30.09.2003 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik

## 2.2 Einnahmen der Vermögenshaushalte

### Die Einnahmen der kommunalen Vermögenshaushalte nahmen in den ersten drei Quartalen 2003 um 10,3 % zu.

Dieser Anstieg um rund 600 Mio. EUR geht vor allem zurück auf erhöhte Zuführungen aus den Verwaltungshaushalten an die Vermögenshaushalte, auf höhere Entnahmen aus Rücklagen und auf die um rund 357 Mio. EUR höhere Schuldenaufnahme am Kreditmarkt, der allerdings rund 174 Mio. EUR höhere Tilgungen gegenüberstehen.

<b>Einnahmen der Vermögenshaushalte</b> der Kommunen in Nordrhein-Westfalen in Mio. EUR und Veränderungen in Prozent			
2001	2002	30.09.2002	30.09.2003
7.999	8.885	5.798	6.393
- 3,0 %	11,1 %	-	10,3 %

Tabelle 3 Einnahmen der Vermögenshaushalte der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2001 und 2002 sowie zum 30.09.2002 und zum 30.09.2003 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik

## 2.3 Kommunale Steuereinnahmen

**Die Steuereinnahmen (netto) der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen stiegen in den ersten drei Quartalen des Haushaltsjahres 2003 um 3,8 % auf rund 8,6 Mrd. EUR an.**

Nach dem Einbruch der kommunalen Steuereinnahmen in den Jahren 2001 und 2002 ergab sich im Verlauf des Jahres 2003 eine leichte Erholung. Die Kommunen konnten 318 Mio. EUR Steuern mehr einnehmen, als im gleichen Vorjahreszeitraum. Die Zuwachsrate von 3,8 % kompensiert ungefähr den Rückgang der Steuereinnahmen im Jahr 2002, wenn sich die Entwicklung im vierten Quartal 2003 so fortgesetzt hat. Unaufgeholt bliebe damit aber der Rückgang aus dem Jahr 2001.

<b>Steuereinnahmen (netto)</b> der Kommunen in Nordrhein-Westfalen in Mio. EUR und Veränderungen in Prozent			
<b>2001</b>	<b>2002</b>	<b>30.09.2002</b>	<b>30.09.2003</b>
13.492	12.949	8.327	8.644
- 6,1 %	- 4,0 %	-	3,8 %

*Tabelle 4 Steuereinnahmen (netto, nach Abzug der Gewerbesteuerumlage) der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2001 und 2002 sowie zum 30.09.2002 und zum 30.09.2003 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik*

Die positive Entwicklung der ersten neun Monate des Jahres 2003 wird hauptsächlich vom Anstieg der Gewerbesteuereinnahmen getragen. Außerdem haben Anpassungen bei den Hebsätzen zu höheren Grundsteuereinnahmen beigetragen. Dagegen blieben die Einnahmen aus den Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer und an der Umsatzsteuer unter dem Stand des entsprechenden Vorjahreszeitraums.

Insgesamt ist erfreulich, dass sich die Talfahrt der kommunalen Steuereinnahmen nach den Jahren 2001 und 2002 in 2003 nicht weiter fortgesetzt hat. Das Ergebnis der ersten drei Quartale gibt Anlass zu der Hoffnung, dass bei den kommunalen Steuereinnahmen im vergangenen Jahr eine Trendwende erreicht wurde. Die weitere Entwicklung der kommunalen Steuereinnahmen hängt wesentlich von der Gewerbesteuer ab. Die Aussichten für eine bessere Aufkommensentwicklung haben sich durch die Ergebnisse des Vermittlungsverfahrens im Dezember 2003 erhöht.

### 2.3.1 Grundsteuern (Grundsteuer A und B)

**In den ersten drei Quartalen 2003 hat sich das Aufkommen der Grundsteuern (A und B) um 7,8 % erhöht. Dies ist vor allem auf Hebesatzveränderungen bei kreisangehörigen Gemeinden zurückzuführen.**

Die Grundsteuer A (für land- und forstwirtschaftliche Betriebe) ist nach ihrem Aufkommen für die Kommunen gegenüber der Grundsteuer B (für Wohn- und Betriebsgrundstücke) kaum bedeutend. Die Grundsteuern A und B werden im folgenden zusammengefasst dargestellt.

In den ersten drei Quartalen 2003 hat sich das Aufkommens bei den Grundsteuern um 7,8 % kräftig erhöht. Das wird im Vergleich mit den niedrigeren Zuwachsraten der Jahre 2001 und 2002 deutlich.

<b>Grundsteuern A und B</b> der Kommunen in Nordrhein-Westfalen in Mio. EUR und Veränderungen in Prozent			
<b>2001</b>	<b>2002</b>	<b>30.09.2002</b>	<b>30.09.2003</b>
2.189	2.224	1.732	1.868
2,4 %	1,6 %	–	7,8 %

*Tabelle 5 Grundsteuern A und B der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2001 und 2002 sowie zum 30.09.2002 und zum 30.09.2003 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik*

Der Zuwachs ist vor allem auf die Erhöhungen von Hebesätzen in kreisangehörige Gemeinden zurückzuführen. Nachdem die fiktiven Hebesätze für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs durch das Gemeindefinanzierungsgesetz 2003 aus systematischen Gründen näher an den Durchschnitt herangeführt worden waren, haben vor allem kreisangehörigen Gemeinden, deren Hebesätze deutlich unter dem Landesdurchschnitt lagen, darauf mit einer Anpassung ihrer örtlichen Hebesätze reagiert.

### 2.3.2 Gewerbesteuer

**Das Aufkommen der Gewerbesteuer hat sich in den ersten drei Quartalen 2003 mit einem Zuwachs von 5,2 % (netto) erholt. Die Gewerbesteuereinnahmen stiegen um rund 180 Mio. EUR auf rund 3,64 Mrd. EUR an. Ab 2004 ist schon durch die Senkung der Gewerbesteuerumlage netto ein weiterer Zuwachs der Gewerbesteuereinnahmen zu erwarten.**

Nach den erheblichen Einnahmeausfällen bei der Gewerbesteuer in 2001 und 2002 verlief die Aufkommensentwicklung bis zum 30.09.2003 besser. In den ersten drei Quartalen 2003 ergab sich ein Zuwachs von 5,2 % (netto) – trotz der in 2003 gestiegenen Gewerbesteuerumlage.

<b>Gewerbesteuer (netto)</b> der Kommunen in Nordrhein-Westfalen in Mio. EUR und Veränderungen in Prozent			
<b>2001</b>	<b>2002</b>	<b>30.09.2002</b>	<b>30.09.2003</b>
4.914	4.489	3.463	3.644
– 11,7 %	– 8,7 %	–	5,2 %

*Tabelle 6 Gewerbesteuereinnahmen (netto, nach Abzug der Gewerbesteuerumlage) der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2001 und 2002 sowie zum 30.09.2002 und zum 30.09.2003 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik*

Die Ist-Einnahmen der Gemeinden in Nordrhein-Westfalen lagen 2002 um rund 426 Mio. EUR niedriger als in dem schon schlechten Gewerbesteuerjahr 2001. Der Einbruch der Gewerbesteuer in zwei Haushaltsjahren hintereinander konnte im Haushaltsvollzug nicht aufgefangen werden und war mit ursächlich für die starke Zunahme der Fehlbeträge. Die Fehlbetragsentwicklung wird im Kapitel 4.2 – Fehlbeträge

der Verwaltungshaushalte – eingehend dargestellt. Mit der Entwicklung im Jahr 2003 scheint aber eine Trendwende erreicht zu sein, auch wenn das Gewerbesteueraufkommen 2003 noch erheblich unter dem Niveau des Jahres 2000 bleiben wird.

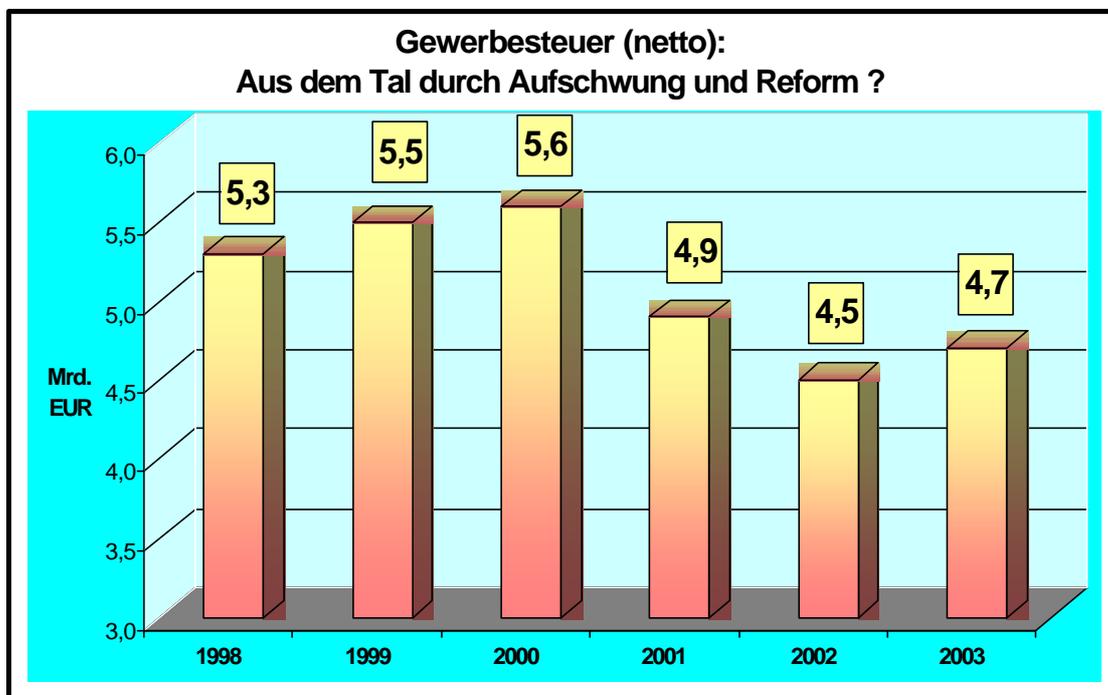


Abb.1 Gewerbesteuer (netto) der Gemeinden (GV) NRW in der Entwicklung der Haushaltsjahre 1998 bis 2003; das Ergebnis 2003 wurde vom Innenministerium nach dem Ergebnis zum 30.09.2003 berechnet.

Auf Grund der Entscheidungen des Vermittlungsausschusses im Dezember 2003 werden die Gewerbesteuereinnahmen der Kommunen ab 2004 zunehmen. Bundesweit werden für 2004 zusätzliche Einnahmen in Höhe von rund 2,5 Mrd. EUR erwartet, die bis 2007 auf rund 3,5 Mrd. EUR anwachsen sollen. Für die Kommunen in NRW werden allein durch die Senkung der Gewerbesteuerumlage um 8 % Punkte zusätzlichen Gewerbesteuereinnahmen (netto) für die Gemeinden von rund 524 Mio. EUR in 2004 und rund 554 Mio. EUR in 2005 erwartet. Darüber hinaus können sich weitere Mehreinnahmen durch die Einführung der Mindestgewinnbesteuerung und die Schließung des Steuerschlupflochs „Gesellschafterfremdfinanzierung“ ergeben. Durch die Mindestgewinnbesteuerung werden insbesondere Großunternehmen wieder regelmäßiger zur Finanzierung kommunaler Aufgaben und Leistungen herangezogen.

*Die Ergebnisse Vermittlungsverfahrens sind ausführlicher in diesem Bericht im Kapitel 6 (Ergebnisse des Vermittlungsverfahrens im Dezember 2003) dargestellt.*

### 2.3.3 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

**Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer stagnierte in den ersten neun Monaten des Jahres 2003 auf niedrigem Niveau: Mit rund 2,64 Mrd. EUR wurde das Vorjahresergebnis nur geringfügig unterschritten.**

Bis zum 30.09.2003 ging der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer um 0,2 % oder rund 6 Mio. EUR zurück. In den Jahren 2002 und 2001 waren gegenüber den Vorjahren noch wesentlich höhere Rückgänge zu verzeichnen.

<b>Gemeindeanteil an der Einkommensteuer</b> der Kommunen in Nordrhein-Westfalen in Mio. EUR und Veränderungen in Prozent			
<b>2001</b>	<b>2002</b>	<b>30.09.2002</b>	<b>30.09.2003</b>
5.513	5.376	2.649	2.643
- 4,9 %	- 2,5 %	-	- 0,2 %

*Tabelle 7 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2001 und 2002 sowie zum 30.09.2002 und zum 30.09.2003 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik*

Dass es infolge der umfassenden Senkungen der Lohn- und Einkommensteuer durch das in 2001 wirksam gewordene Steuersenkungsgesetz zu einem Aufkommensrückgang kommen würde, war zwar vorausgesetzt worden. Tatsächlich fiel der Rückgang mit 4,9 % in 2001 und nochmals 2,5 % in 2002 bei den Kommunen in Nordrhein-Westfalen höher aus, als dies die vorherigen Steuerschätzungen vom Mai 2000 und vom Mai 2001 prognostizierten. Hier haben sich die wirtschaftliche Entwicklung und die Entwicklung am Arbeitsmarkt negativ ausgewirkt. In der Steuerschätzung vom November 2003 wurde die Aufkommensschätzung für 2003 verringert. Die tatsächliche Entwicklung scheint nach dem Ergebnis zum 30.09.2003 allerdings günstiger als erwartet zu verlaufen. Verschlechtern könnten das Jahresergebnis jedoch Abrechnungstermine im vierten Quartal und bereits für 2003 reduzierte Sonderzahlungen („Weihnachtsgeld“) – insbesondere im öffentlichen Dienst.

### 2.3.4 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

**Die Einnahmen der Gemeinden auf Grund ihres Anteils an der Umsatzsteuer blieben in den ersten neun Monaten des Jahres 2003 fast unverändert: Gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum gingen die Einnahmen nur geringfügig um rund 2 Mio. EUR oder 0,6 % auf 339 Mio. EUR zurück.**

Gegenüber dem Rückgang von 1,7 % im Jahr 2002 scheint die Talfahrt des Umsatzsteueraufkommens gebremst. Die Entwicklung des Umsatzsteueraufkommens spiegelt die wirtschaftliche Entwicklung wieder. Konsumzurückhaltung und Sparanstrengungen privater Haushalte führen zu einem niedrigen Umsatzsteueraufkommen. Schattenwirtschaft und die in Zusammenhang mit den europäischen wirtschaftlichen Verflechtungen bekannt gewordenen Betrugsfälle bei Vorsteuererstattungen tun ein übriges, um das Aufkommen zu beeinträchtigen.

<b>Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer der Kommunen in Nordrhein-Westfalen in Mio. EUR und Veränderungen in Prozent</b>			
<b>2001</b>	<b>2002</b>	<b>30.09.2002</b>	<b>30.09.2003</b>
691	679	341	339
- 0,2 %	- 1,7 %	-	- 0,6 %

*Tabelle 8 Einnahmen aus dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2001 und 2002 sowie zum 30.09.2002 und zum 30.09.2003 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik*

Mit dem 1998 eingeführten Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer sollten vor allem die früheren Einnahmen der Kommunen aus der Gewerbesteuer kompensiert werden. Trotz der ungünstigen Entwicklung der Umsatzsteuer in jüngeren Vergangenheit ist die kommunalen Finanzausstattung durch die Beteiligung an der Umsatzsteuer prinzipiell gestärkt worden, weil sie die Abhängigkeit von anderen Einnahmequellen abfedert.

#### **2.4 Laufende Zuweisungen, Zuschüsse und Erstattungen des Landes NRW**

**Die laufenden Zuweisungen, Zuschüsse und Erstattungen des Landes NRW gingen in den ersten drei Quartalen 2003 um 12,8 % zurück. Diese Entwicklung ist hauptsächlich die Folge der Negativ-Abrechnung des kommunalen Steuerverbundes aus dem Jahr 2001. Für den kommunalen Finanzausgleich eröffnen sich im Jahr 2004 bessere Perspektiven. Dagegen werden die Zuweisungen 2005 – wiederum abrechnungsbedingt – geringer ausfallen.**

Durch das Gemeindefinanzierungsgesetz 2003 verringerten sich – als Folge der zurückgehenden Steuereinnahmen des Landes – die für den Finanzausgleich zur Verfügung stehenden Mittel gegenüber 2002 um rund 366 Mio. EUR. Zusätzlich mussten die Kommunen in diesem Jahr eine ungewöhnlich hohe Abrechnung des Steuerverbundes 2001 verkraften (– 665 Mio. EUR).

Mit dem Nachtragsgesetz zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2003 sind zusätzliche Steuermindereinnahmen kreditiert worden (484 Mio. EUR); sie sollen mit dem Steuerverbund 2005 verrechnet werden.

Trotz dieser Kreditierung sind im Verlauf der ersten drei Quartale bis zum 30.09.2003 die laufenden Zuweisungen, Zuschüsse und Erstattungen des Landes in der finanzstatistischen Abgrenzung um 12,8 % oder insgesamt rund 850 Mio. EUR zurückgegangen. Dies wird im Gesamten dazu beitragen, dass es 2003 im dritten Jahr in Folge keine Einnahmeverbesserungen für die Kommunen gibt.

<b>Laufende Zuweisungen, Zuschüsse und Erstattungen des Landes NRW</b> an die kommunalen Verwaltungshaushalte in Mio. EUR und Veränderungen in Prozent			
<b>2001</b>	<b>2002</b>	<b>30.09.2002</b>	<b>30.09.2003</b>
8.070	7.938	6.656	5.802
- 2,2 %	- 1,6 %	-	- 12,8 %

*Tabelle 9 Einnahmen der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen aus den laufenden Zuweisungen, Zuschüssen und Erstattungen des Landes an die kommunalen Verwaltungshaushalte in den Haushaltsjahren 2001 und 2002 sowie zum 30.09.2002 und zum 30.09.2003 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik*

Wesentlicher Teil der Zuweisungen des Landes sind die allgemeinen Finanzaufweisungen des kommunalen Steuerverbundes an die kommunalen Verwaltungshaushalte, insbesondere die Schlüsselzuweisungen. Bei den Einnahmen aus den allgemeinen Finanzaufweisungen des Landes ergab sich im Einzelnen folgendes Bild:

<b>Allgemeine Finanzaufweisungen des kommunalen Steuerverbundes</b> an die kommunalen Verwaltungshaushalte in Mio. EUR und Veränderungen in Prozent			
<b>2001</b>	<b>2002</b>	<b>30.09.2002</b>	<b>30.09.2003</b>
6.282	6.168	5.347	4.418
- 1,3 %	- 1,8 %	-	- 17,4 %

*Tabelle 10 Einnahmen der Gemeinden (GV) aus den allgemeinen Finanzaufweisungen des kommunalen Steuerverbundes an die kommunalen Verwaltungshaushalte in den Haushaltsjahren 2001 und 2002 sowie zum 30.09.2002 und zum 30.09.2003 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik*

Durch den im Vermittlungsverfahren gefundenen Kompromiss, die 3. Stufe der Steuerreform nur zum Teil vorzuziehen, sind für 2004 bereits eingeplante Steuereinnahmeverluste für Land und Kommunen gegenüber dem Stand bei der Einbringung des Landeshaushalts 2004/2005 und des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2004/2005 nicht vollständig realisiert worden.

Die allgemeinen Finanzaufweisungen 2004 werden sich – auf Basis der erheblich reduzierten Ist-Einnahmen des Jahres 2003 – in 2004 deutlich erhöhen. Die Einnahmeverbesserungen werden vor allem in den Verwaltungshaushalten dringend benötigt, um den besorgniserregenden Trend der Defizitsteigerungen umzukehren.

Die verbesserten Einnahmeperspektiven für 2004 hinsichtlich der Gewerbesteuer und der allgemeinen Finanzaufweisungen sollten nicht überschätzt werden. Vor dem Hintergrund der insgesamt hohen Fehlbeträge der Verwaltungshaushalte kann dies in diesem Haushaltjahr mindestens dazu beitragen, dass sich die Schere zwischen Einnahmen und Ausgaben nicht weiter öffnet. In einzelnen Städten und Gemeinden sollten sich auch Chancen ergeben, Fehlbeträge abzubauen und neue Handlungsspielräume zu gewinnen. Dies setzt allerdings eine konsequente Fortsetzung eines Konsolidierungskurses bei den Ausgaben voraus. Für 2005 zeichnet sich dagegen wieder eine eher verhaltene Einnahmentwicklung ab.

Hoffnungen auf eine durchgreifende Verbesserung der kommunalen Investitionsmöglichkeiten sind deshalb verfrüht. Dazu sind einerseits die Einnahmenverbesserungen 2004 nicht hoch genug; andererseits steht fest, dass 2005 zumindest die bereits beschlossene weitere Steuersenkung erfolgt.

## 2.5 Nettokreditaufnahme und Kassenkredite

**Mit rund 115 Mio. EUR blieb die Nettokreditaufnahme der Kommunen auch in den ersten neun Monaten des Jahres 2003 niedrig. Dagegen erreichte das Kassenkreditvolumen mit etwas über 6,3 Mrd. EUR einen bedenklichen neuen Höchststand.**

Zur Deckung der Vermögenshaushalte haben die Kommunen in den ersten drei Quartalen 2003 insgesamt neue Schulden am Kreditmarkt in Höhe von rund 1,93 Mrd. EUR (+ 22,7 %) aufgenommen und gleichzeitig Kreditmarktmittel in Höhe von rund 1,815 Mrd. EUR (+ 10,6 %) getilgt. Die Nettokreditaufnahme der Kommunen blieb daher mit rund 115 Mio. EUR relativ niedrig. Dies gilt angesichts der Zahl von 396 Gemeinden und 31 Kreisen in NRW auch trotz des Anstiegs von 183 Mio. EUR gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum.

<b>Nettokreditaufnahmen</b> der Kommunen in Nordrhein-Westfalen in Mio. EUR			
2001	2002	30.09.2002	30.09.2003
- 112	289	- 68	115

*Tabelle 11 Aufnahme von Krediten am Kreditmarkt durch die Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen nach Abzug der Tilgungen (Nettokreditaufnahme) zur Finanzierung der vermögenswirksamen Ausgaben der kommunalen Vermögenshaushalte in den Haushaltsjahren 2001 und 2002 sowie zum 30.09.2002 und zum 30.09.2003 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik*

Es gehört zu den Besonderheiten der kommunalen Haushalts- und Finanzwirtschaft, dass in finanziell schlechten Jahren die Investitionen stark zurückgeführt und dass auch die Neuaufnahme von Krediten gedrosselt wird. Im Vergleich mit hohen Nettokreditaufnahmen des Bundes- und des Landeshaushalts können Fehlinterpretationen dieser Entwicklung aber nur vermieden werden, wenn außer der Nettokreditaufnahme auch das Kassenkreditvolumen betrachtet wird

Das Kassenkreditvolumen erreichte zum 30.09.2003 mit knapp über 6,3 Mrd. EUR einen neuen Höchststand. Gegenüber dem Stand am 30.09.2002 ist ein Zuwachs um rund 1,8 Mrd. EUR zu verzeichnen.

<b>Kassenkredite</b> der Kommunen in Nordrhein-Westfalen in Mio. EUR			
31.12.2001	31.12.2002	30.09.2002	30.09.2003
3.467	4.677	4.494	6.311

*Tabelle 12 Kassenkredite (Tagesstand) der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2001 und 2002 sowie zum 30.09.2002 und zum 30.09.2003 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik*

In der nachfolgenden Abbildung wird der Verlauf der Kassenkredite zum jeweiligen Tagesstand am Ende eines Quartals für die letzten acht Quartale dargestellt:

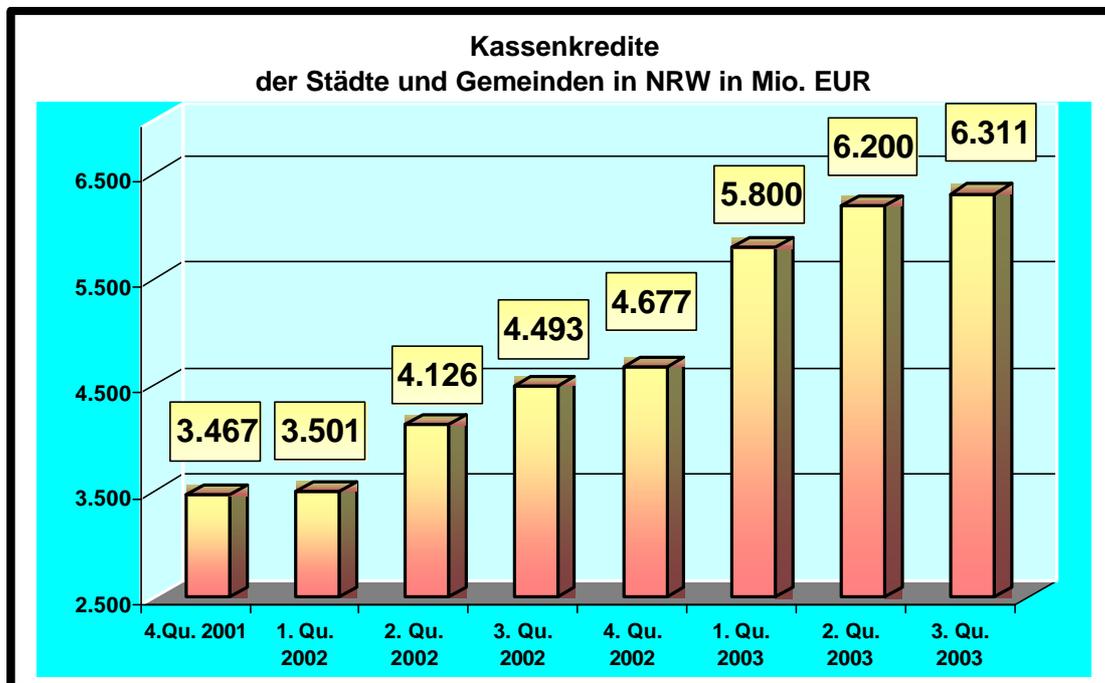


Abb.2 Entwicklung der Kassenkredite der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen im Zeitraum vom 4. Quartal 2001 bis zum 3. Quartal 2003; dargestellt ist jeweils der Tagesstand zum Quartalsende.

Ein Blick auf Abbildung 2 verdeutlicht den rasanten Anstieg des Kassenkreditvolumens: Innerhalb der letzten acht Quartale hat sich die Aufnahme von Kassenkrediten von rund 3,1 Mrd. EUR auf über 6,3 Mrd. EUR mehr als verdoppelt.

Die Zunahme des Kassenkreditvolumens steht in einem engen Zusammenhang zur Entwicklung der Fehlbeträge. Während Kassenkredite im laufenden Jahr zur Sicherung der jederzeitigen Liquidität dienen sollen, müssen sie zunehmend zur Deckung wachsender Fehlbeträge in den kommunalen Verwaltungshaushalten genutzt werden.

Die Gemeinden verwenden unterschiedliche Systeme zur Veranschlagung und Abdeckung von Fehlbeträgen. Da sich diese Systeme im Regelfall auf einen zweijährigen Rhythmus erstrecken, ist zu Beginn des Haushaltsjahres 2004 davon auszugehen, dass insgesamt rund 7,5 Mrd. EUR (3,5 Mrd. EUR aus 2002 und 4,0 Mrd. EUR aus 2003) als abzudeckende „Altfehlbeträge“ zu konsolidieren bleiben. Anders als im Landes- und Bundeshaushaltsrecht sind dort solche auf Rechnungen folgender Jahre vorzutragende Konsumfehlbeträge nicht zu verzeichnen. Den Kommunen sind Kreditaufnahmen nur subsidiär und nur für Investitionen erlaubt. Die ordentlichen Tilgungen sind verpflichtend aus dem Verwaltungshaushalt zu finanzieren und an den Vermögenshaushalt abzuführen. Kreditaufnahmen sind nur im Vermögenshaushalt erlaubt. Rückzuführungen an den Verwaltungshaushalt sind nur unter einschränkenden Voraussetzungen erlaubt. Bei defizitärem Verwaltungshaushalt sind die Hürden für die Neuaufnahme von Krediten des Vermögenshaushalt damit besonders hoch gesetzt.

Gegen den Grundsatz der subsidiären Kreditfinanzierung für vermögenswirksame Ausgaben verstößt es, für Konsumausgaben entstandene Fehlbeträge ganz oder teilweise mit Krediten finanzieren. Damit haben sich die Kassenkredite, die im Haushaltsrecht zur Liquiditätssicherung konzipiert sind, zu einer „inoffiziellen“ Verschuldung für Konsumzwecke entwickelt. Dies ist eine Funktion, für die sie nach dem kommunalen Haushaltsrecht eigentlich nicht vorgesehen waren.

### 3 Ausgaben der Kommunalhaushalte

In den ersten drei Quartalen 2003 belief sich der Ausgabenzuwachs der kommunalen Haushalte auf 1,1 % (2002: 1,7 %). Die Personalausgaben als größter Ausgabenblock der Verwaltungshaushalte stiegen um 1,8 % (2002: 2,2 %). Die Sachinvestitionen als wichtigste Ausgabenart des Vermögenshaushaltes wurden in den ersten drei Quartalen des Jahres 2003 drastisch um 12,8 % zurückgefahren (2002: – 1,4 %). Insgesamt setzt sich die finanzwirtschaftliche Konsolidierung der nordrhein-westfälischen Kommunen weiter fort.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Entwicklung der kommunalen Ausgaben (ohne besondere Finanzierungsvorgänge) in den Haushaltsjahren 2001, 2002 und bis zum 30.09.2003:

<b>Ausgaben (ohne besondere Finanzierungsvorgänge)</b> der Kommunen in Nordrhein-Westfalen in Mio. EUR und Veränderungen in Prozent			
<b>2001</b>	<b>2002</b>	<b>30.09.2002</b>	<b>30.09.2003</b>
37.570	38.200	27.188	27.491
0,9 %	1,7 %	–	1,1 %

*Tabelle 13 Ausgaben (ohne besondere Finanzierungsvorgänge) der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2001 und 2002 sowie zum 30.09.2002 und zum 30.09.2003 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik*

In den ersten drei Quartalen 2003 belief sich der Ausgabenzuwachs auf 1,1 %. Die Ausgaben (ohne die sogenannten besonderen Finanzierungsvorgänge) waren 2002 mit 1,7 % noch stärker gestiegen. Dagegen waren sie 2000 nur um + 0,7 % und 2001 nur um + 0,9 % angestiegen.

Im Einzelnen ergaben sich dabei aber durch den weiteren Einbruch der kommunalen Sachinvestitionen und den starken Anstieg der Ausgaben für soziale Leistungen für die kommunalen Haushalte belastende Zukunftsentwicklungen.

Bereits seit Mitte der neunziger Jahre entwickelten sich die Ausgaben der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen sehr verhalten. Der aus den hohen Fehlbeträgen resultierende Konsolidierungszwang und die in den Haushaltsjahren 2001 und 2002 verringerten Einnahmen haben dazu geführt, dass in nahezu allen Kommunen des Landes Konsolidierungsmaßnahmen notwendig wurden, die mit unterschiedlichem Erfolg zu geringeren Ausgabensteigerungen führten. Allerdings darf nicht übersehen werden, dass auch Ausgliederungen von kommunalen Aufgaben und Einrichtungen dazu beigetragen haben. Diese Wirkungen lassen sich finanzstatistisch nicht präzise quantifizieren.

Die Konsolidierung der Ausgaben hat sich schwerpunktmäßig, in 2003 sogar noch verstärkt, auf die kommunalen Sachinvestitionen ausgewirkt. Im Haushaltsjahr 2003 sind die kommunalen Sachinvestitionen bis zum 30.09. um 12,8 % eingebrochen.

Das erhoffte Umsteuern zu geringeren Konsumausgaben und höheren Investitionsleistungen der Kommunen hat erneut nicht stattgefunden. Zum Beispiel läuft das Zinsverbilligungsprogramm der KfW für neue Investitionen bei den Kommunen ins Leere, die erst hohe Fehlbeträge in Verwaltungshaushalten zu konsolidieren haben. Bei ansteigenden Fehlbeträgen in Verwaltungshaushalten und neuen Aufgaben mit konsumtiven Belastungen kann von den Kommunen keine gesteigerte Investitionsbereitschaft erwartet werden. Konsumausgaben der Verwaltungshaushalte sind infolge vieler gesetzlich gebundener Leistungen gleichzeitig auch schwieriger zu begrenzen, als es bei Investitionsausgaben möglich ist.

Nach den Anforderungen des Stabilitätspaktes und der wirtschaftlichen Situation bleibt es notwendig, insbesondere bei den Konsumausgaben der Verwaltungshaushalte die Empfehlungen des Finanzplanungsrates zu einer maximal 1 % igen Wachstumslinie einzuhalten oder sogar zu unterschreiten.

Individuelle Handlungsspielräume für eine Revitalisierung der kommunalen Investitionen werden sich ergeben, wenn die kommunale Finanzentwicklung es ermöglicht, die Fehlbeträge der Verwaltungshaushalte und damit einhergehend das Kassenkreditvolumen abzubauen. Letztlich sind es ausgeglichene Verwaltungshaushalte, die ein Umsteuern zu mehr kommunalen Investitionen möglich werden lassen.

### 3.1 Ausgaben der Verwaltungshaushalte

**Die Ausgaben der Verwaltungshaushalte stiegen bis zum 30.09.2003 um 4,1 % an. Die Verdopplung der Steigerungsrate (2002: 2,0 %) ist hauptsächlich auf die Veranschlagung von Fehlbeträgen aus Vorjahren zurückzuführen.**

Die Ausgaben der kommunalen Verwaltungshaushalte haben sich in den Haushaltsjahren 2001, 2002 und bis zum 30.09.2003 brutto wie folgt entwickelt:

<b>Ausgaben der Verwaltungshaushalte</b> der Kommunen in Nordrhein-Westfalen in Mio. EUR und Veränderungen in Prozent			
<b>2001</b>	<b>2002</b>	<b>30.09.2002</b>	<b>30.09.2003</b>
47.106	48.054	33.503	34.868
1,8 %	2,0 %	–	4,1 %

*Tabelle 14 Ausgaben der Verwaltungshaushalte der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen (brutto) in den Haushaltsjahren 2001 und 2002 sowie zum 30.09.2002 und zum 30.09.2003 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik*

Die nominelle Entwicklung ist durch die Veranschlagung der Fehlbeträge aus Vorjahren geprägt. Die Entwicklung der Konsumausgaben ohne die Vorbelastung durch Altfehlbeträge lässt sich aus den Ausgaben der laufenden Rechnung (siehe 3.2) ablesen.

### 3.2 Ausgaben der laufenden Rechnung (Konsumausgaben der Verwaltungshaushalte)

**Die Ausgaben der laufenden Rechnung sind ein wichtiger Indikator für den Erfolg von Konsolidierungsmaßnahmen. Sie stiegen im Verlauf des Haushaltsjahres 2003 (bis 30.09.) mit 2,2 % vor dem Hintergrund der ungünstigen Fehlbetragsentwicklung zu stark an.**

Die Ausgaben der laufenden Rechnung sind die Summe der Personalausgaben, des laufenden Sachaufwandes für Verwaltung und Betrieb, der Zinsausgaben, der Ausgaben für soziale Leistungen (Renten und Unterstützungen) und der übrigen Zuweisungen und Zuschüsse aus den Verwaltungshaushalten unter Abzug der laufenden Zuweisungen und Zuschüsse von gleicher (kommunaler) Ebene.

Die Ausgaben der laufenden Rechnung in den kommunalen Verwaltungshaushalten haben sich 2001, 2002 und bis zum 30.09.2003 wie folgt entwickelt:

<b>Ausgaben der laufenden Rechnung</b> der Kommunen in Nordrhein-Westfalen in Mio. EUR und Veränderungen in Prozent			
<b>2001</b>	<b>2002</b>	<b>30.09.2002</b>	<b>30.09.2003</b>
32.569	33.484	24.093	24.627
1,0 %	2,8 %	–	2,2 %

*Tabelle 15 Konsumausgaben (sog. Ausgaben der laufenden Rechnung) der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2001 und 2002 sowie zum 30.09.2002 und zum 30.09.2003 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik*

Die Zuwachsrate von 2,2 % wirkt zwar moderat. Sie liegt aber erneut über den kommunalen Einnahmen, die um 1,2 % zurückgingen (siehe Kapitel 2) und damit über den periodengerechten Finanzierungsmöglichkeiten.

Die Ausgaben der laufenden Rechnung der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen waren auch schon 2002 mit + 2,8 % stärker gewachsen, als es die Einnahmesituation erlaubt hätte. Die sich auf die gesamten Haushalte beziehende Empfehlung des Finanzplanungsrates zu einem maximal 1 % igen Ausgabenwachstum konnte jedenfalls von den Kommunen in diesem Bereich nicht eingehalten werden.

Hauptursache der Steigerung waren im Verlauf des Haushaltsjahres 2003 die Ausgaben für sozialen Leistungen, auf die fast alleine der Ausgabenanstieg der laufenden Rechnung zurück geht. Weitere Ausgabensteigerungen ergaben sich beim laufenden Sachaufwand sowie bei den laufenden Zuweisungen und Zuschüssen.

### **3.2.1 Personalausgaben**

**Keine Besonderheiten: Der Ausgabenzuwachs von 1,8 % liegt noch im Rahmen der Konsolidierungsnotwendigkeiten.**

Bei den Personalausgaben ergaben sich im Einzelnen folgende Veränderungen:

<b>Personalausgaben</b> der Kommunen in Nordrhein-Westfalen in Mio. EUR und Veränderungen in Prozent			
<b>2001</b>	<b>2002</b>	<b>30.09.2002</b>	<b>30.09.2003</b>
9.767	9.978	7.069	7.199
- 3,9 %	2,2 %	-	1,8 %

Tabelle 16 Personalausgaben der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2001 und 2002 sowie zum 30.09.2002 und zum 30.09.2003 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik

Die Personalausgaben der NRW-Kommunen sind im Verlauf des Haushaltsjahres 2003 bis zum 30.09.2003 um 1,8 % angestiegen. Nachdem Sondereffekte (Gründung des Landesbetriebs Straßenbau mit Wegfall von Personalausgaben bei den Landschaftsverbänden in 2001) entfielen und beabsichtigte Ausgliederungen weitgehend vollzogen sind, ergab sich in 2003 wieder eine „normale“ Anstiegsrate.

Berücksichtigt man allerdings die Besoldungs- und Tarifbewegungen, wird deutlich, dass sich die Linie des beständigen Personalabbaus in den Gemeinden (GV) damit weiter fortgesetzt hat. Die Personalausgaben der Kommunen in NRW befinden sich – woran allerdings nicht quantifizierbare Ausgliederungen mitgewirkt haben – auf dem Niveau von vor zehn Jahren. Die inzwischen erfolgten Veränderungen bei den Sonderzuwendungen (Urlaubsgeld, Reduzierung Weihnachtsgeld, Eingrenzung Versorgungsleistungen) und die Erhöhung der Arbeitszeiten für Beamte mit mittelfristig wirkenden entsprechenden Stellenreduzierungen lassen in diesem Bereich noch die wenigsten Mehrbelastungen erwarten.

### 3.2.2 Laufender Sachaufwand (Verwaltung und Betrieb)

**Nach zu starken Erhöhungen in 2001 und 2002 zeichnet sich mit dem Rückgang in 2003 von 2,4 % die benötigte Stabilisierung ab.**

In den ersten drei Quartalen 2003 verminderten sich die Sachaufwendungen (für Verwaltung und Betrieb) um 2,4 %. Die kommunalen Sachausgaben waren 2002 mit 3,8 % und 2001 mit 5,1 % zu stark angestiegen.

<b>Laufende Sachaufwendungen (für Verwaltung und Betrieb)</b> der Kommunen in Nordrhein-Westfalen in Mio. EUR und Veränderungen in Prozent			
<b>2001</b>	<b>2002</b>	<b>30.09.2002</b>	<b>30.09.2003</b>
7.069	7.336	5.060	4.937
5,1 %	3,8 %	–	– 2,4 %

Tabelle 17 Laufende Sachaufwendungen für die Verwaltung und den Betrieb der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2001 und 2002 sowie zum 30.09.2002 und zum 30.09.2003 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik

Der Rückgang von – 2,4 % in den ersten drei Quartalen des Jahres 2003 zeigt, dass die Gemeinden (GV) vor dem Hintergrund der schwachen Einnahmenentwicklung in den Jahren 2001 und 2002 weitere Konsolidierungsmaßnahmen in diesem Bereich durchgeführt.

In den Vorjahren dürfte der Verwaltungsbetrieb durch den stärkeren Einsatz elektronischer Medien, durch die Energiepreisentwicklung und schließlich auch durch Ausgliederungen kommunaler Aufgaben und Einrichtungen (Beispiel: ausgelagertes Immobilienmanagement, Leasingmodelle) höhere Kosten verursacht haben.

### 3.2.3 Soziale Leistungen

**In den Haushaltsjahren 2002 und 2003 haben sich die Ausgaben für soziale Leistungen der NRW-Kommunen drastisch erhöht. Dies zeigt vor allem der Anstieg in den ersten drei Quartalen 2003 um 6,2 %. Die neue Grundsicherung, die Eingliederungshilfen und die Hilfen zum Lebensunterhalt für Erwerbslose dürften die höheren Aufwendungen verursacht haben. Die voraussichtliche Entlastung durch den Kompromiss des Vermittlungsausschusses im Dezember 2003 zur Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe ab 2005 entspricht nicht den hohen Erwartungen der kommunalen Ebene.**

Die sozialen Leistungen der Gemeinden (GV) umfassen im wesentlichen bundesgesetzlich geregelte Transferleistungen an private Personen. Dazu gehören neben der Sozialhilfe (Bundessozialhilfegesetz) die Jugendhilfe (Kinder- und Jugendhilfegesetz), die Leistungen an Kriegsoffer und die Hilfen für Asylbewerber (Asylbewerberleistungsgesetz) sowie ab 2003 auch die Leistungen der Grundsicherung (Grundsicherungsgesetz). Nachgewiesen sind die Bruttoausgaben. Zuweisungen oder Erstattungen des Landes/Bundes oder Rückennahmen aus Erstattungen Drittverpflichteter (Kranken- oder Rentenversicherung, Privatpersonen) werden bei den kommunalen Einnahmen nachgewiesen. Die Kommunen werden weitgehend als Durchführungs- und Finanzierungsorgan für die ihnen von Bund und Land zugewiesenen Aufgaben tätig. Innerhalb der Sozialhilfe, die mit Abstand den größten Posten der sozialen Leistungen ausmacht, bilden die Ausgabenpositionen „Hilfe zum Lebensunterhalt“ und „Hilfen in besonderen Lebenslagen“ die Schwerpunkte, was in hohem Maße mit der Trennung von Sozialhilfe „innerhalb“ und „außerhalb von Einrichtungen“ identisch ist. Hierbei werden die Hilfen in besonderen Lebenslagen für die Aufgaben der überörtlichen Sozialhilfe nicht von den Städten und Gemeinden getragen, sondern von den Landschaftsverbänden, welche sich wieder wesentlich über die Landschaftsumlage der kreisfreien Städte und der Kreise und aus den Schlüsselzuweisungen des Landes an die Landschaftsverbände mitfinanzieren.

Im Rückblick auf die Haushaltsjahre 2001, 2002 und bis zum 30.09.2003 haben sich die sozialen Leistungen der Kommunen in NRW wie folgt entwickelt:

<b>Soziale Leistungen u.ä. der Kommunen in Nordrhein-Westfalen in Mio. EUR und Veränderungen in Prozent</b>			
<b>2001</b>	<b>2002</b>	<b>30.09.2002</b>	<b>30.09.2003</b>
8.417	8.703	6.508	6.913
3,1 %	3,4 %	–	6,2 %

*Tabelle 18 Soziale Leistungen u.ä. der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2001 und 2002 sowie zum 30.09.2002 und zum 30.09.2003 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik*

Die Zuwachsrate bei den sozialen Leistungen stieg mit dem Ergebnis der ersten drei Quartale 2003 auf 6,2 % nach 3,4 % und 3,1 % in den Vorjahren.

Die hohe Zuwachsrate ist besorgniserregend. Zwar gibt es eine Sonderursache: Erstmals fielen Bruttoausgaben für die Grundsicherung an, denen im Jahresergebnis teilweise Einnahmen aus Zuweisungen gegenüberstehen werden. Für die NRW-Kommunen waren jährlich um etwa 100 Mio. EUR Mehrbelastungen erwartet worden. Nun sind bis zum 30.09.2003 bei den sozialen Leistungen Mehrbelastungen von insgesamt rund 400 Mio. EUR festzustellen. Möglicherweise deutet sich damit an, dass die Kostenfolgen für die Dauerleistung „Grundsicherung“ unterschätzt wurden. Es wird nach 2004 darauf zu achten sein, dass den Kommunen nach der Evaluierung des Grundsicherungsgesetzes ein möglichst kostendeckender Ausgleich gewährt wird.

Die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe („Hartz IV“) erfolgt erst zum 01.01.2005. Ob sie zu einer nennenswerten Entlastung der örtlichen Träger der Sozialhilfe führen wird, ist zur Zeit noch nicht abschließend zu beurteilen. Auf jeden Fall werden die NRW-Kommunen ab 2005 durch die Vereinfachung des Wohngeldrechts im Rahmen von Hartz IV mit einer neuen finanziellen Hilfe des Landes in Höhe von 405 Mio. EUR jährlich entlastet (dazu ausführlicher Kapitel 6).

Die Ausgaben für soziale Leistungen der Kommunen in Nordrhein-Westfalen sind innerhalb der letzten fünf Jahre um rund 1 Mrd. EUR angestiegen. Abbildung 3 zeigt deutlich, dass seit 2001 ein rapider Ausgabenanstieg festzustellen ist.

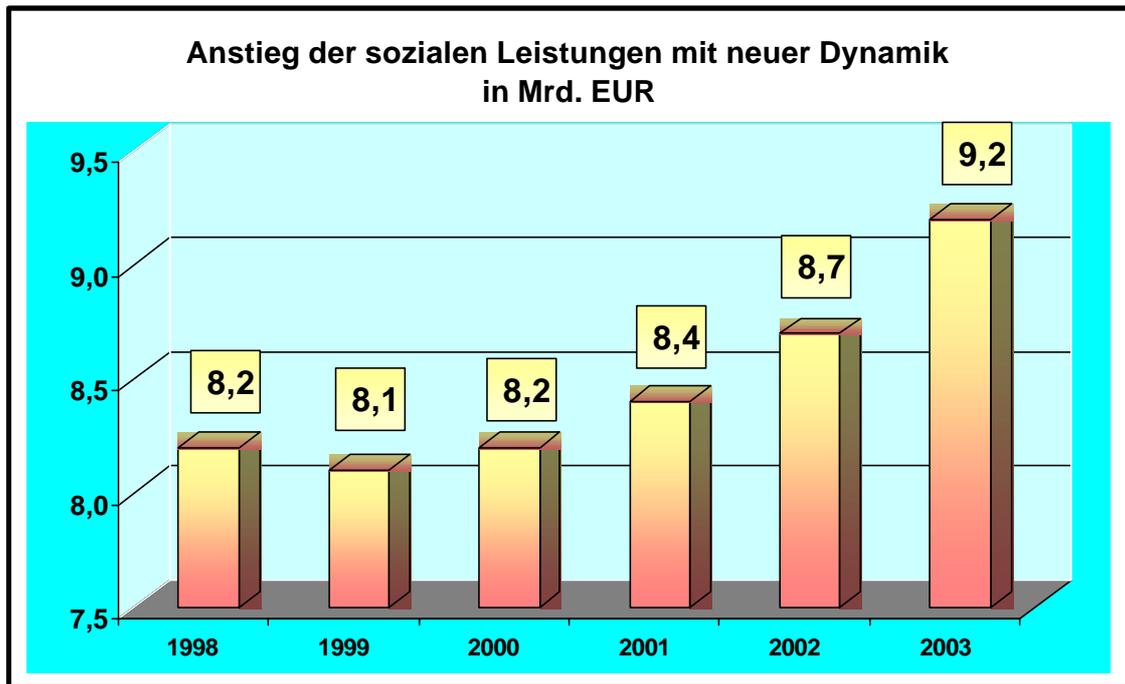


Abb.3 Soziale Leistungen der Gemeinden (GV) NRW 1998 bis 2003 (in der Abgrenzung der amtlichen Kassenstatistik). Das Ergebnis für 2003 wurde vom Innenministerium auf Grundlage der Veränderungsrate zum 30.09.2003 hochgerechnet.

Zu den sozialen Leistungen nach Abgrenzung in dieser Abbildung gehören die gesetzlichen Sozialhilfeleistungen des BSHG (Hilfe zum Lebensunterhalt, Hilfe in besonderen Lebenslagen, Hilfe zur Pflege u.a.), alle Leistungen der Jugendhilfe, die Leistungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz und dem Asylbewerberleistungsgesetz und ab 2003 auch die neuen Leistungen nach dem Grundsicherungsgesetz.

Die Ausgaben für soziale Leistungen in NRW befanden sich bereits vor dem Beginn einer Konsolidierungsphase (Mitte der neunziger Jahre) mit der Einführung der Pflegeversicherung – auch im bundesweiten Vergleich – auf einem hohen Niveau. Traditionell sind die Pro-Kopf-Ausgaben in den städtischen Verdichtungsgebieten höher als in ländlichen Bereichen. Mitte der neunziger Jahre konnten die kommunalen Ausgaben für Sozialleistungen in NRW vor allem als Folge der Einführung der Pflegeversicherung zurückgeführt werden. Danach blieb der Anstieg bis Ende 2001 in einem moderaten Rahmen. Der aufgezeigte Trend hat sich aber nach 2001 nicht mehr fortgesetzt. In den Haushaltsjahren 2002 und 2003 sind die Belastungen der NRW-Kommunen bei den sozialen Leistungen wieder stärker angestiegen.

### 3.2.4 Zinsausgaben

**Die Ausgaben für Zinsen sind in 2003 bis zum 30.09. erheblich zurückgegangen (– 8,2 %). Die Kommunen nutzten das niedrige Zinsniveau zur Umschuldung langfristiger Verbindlichkeiten zu geringeren Zinskonditionen und betreiben zunehmend ein aktives Zinsen- und Schuldenmanagement.**

Bei den Zinsausgaben ergab sich bereits im Haushaltsjahr 2002 ein deutlicher Rückgang um 3,5 %. Dieser Trend hat sich im Verlaufe des Haushaltsjahres 2003 bis zum 30.09. durch einen weiteren Rückgang um 8,7 % noch verstärkt.

<b>Zinsausgaben</b> der Kommunen in Nordrhein-Westfalen in Mio. EUR und Veränderungen in Prozent			
<b>2001</b>	<b>2002</b>	<b>30.09.2002</b>	<b>30.09.2003</b>
1.645	1.587	1.145	1.045
2,2 %	– 3,5 %	–	– 8,7 %

Tabelle 19 Zinsausgaben der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2001 und 2002 sowie zum 30.09.2002 und zum 30.09.2003 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik

Die Kapitalmarktentwicklung und die geringen Nettokreditaufnahmen der vergangenen drei Jahre führten insgesamt zu deutlichen Entlastungen bei den Ausgaben für Zinsen. Offenbar verursachten selbst die hohen Kassenkredite keine bemerkenswerten Mehrbelastungen, weil das Zinsniveau für Kredite mit kurzen Zinsbindungsfristen sehr niedrig war. Die Kommunen nutzen auch zunehmend verbesserte Möglichkeiten eines aktiven Schulden- und Zinsmanagements.

Das niedrige Zinsniveau wurde in den vergangenen Jahren auch genutzt, um langfristige Verbindlichkeiten zu geringeren Zinskonditionen umzuschulden.

Künftige Zinsrisiken sind je nach Kapitalmarktentwicklung nicht auszuschließen. Dabei sind vor allem die Kassenkredite in mehrfacher Hinsicht für die Stabilität der Kommunalfinanzen ein Risiko. Zum Einen stellen sie je nach vertraglicher Gestaltung keine für die Zukunft abgesicherte Finanzierung dar, teilweise unterliegen sie dem Risiko täglicher Kündigung. Noch schwerwiegender ist das Risiko möglicher Zinsänderungen. Sollte sich das Zinsniveau an den Kapitalmärkten erhöhen, wäre dies vor allem für die Fehlbeitrags Haushalte der HSK-Kommunen mit hohen Kassenkrediten sehr belastend.

### 3.2.5 Ausgaben für Umlagen

**In den vergangenen drei Jahren gab es keine wesentlichen Mehrbelastungen. Rückläufige Umlagegrundlagen (Finanzkraft) und Mehrbelastungen bei sozialen Leistungen können 2004 zu Erhöhungen der Umlagesätze führen.**

Die Ausgaben für Umlagen entstehen im wesentlichen zum einen für die Kreisumlagen und zum anderen für die Umlagen der Landschaftsverbände (und für den Kommunalverband Ruhrgebiet – KVR). Die Umlageausgaben gehören als in Einnahmen und Ausgaben durchlaufende Positionen der Kommunalhaushalte zu den besonderen Finanzierungsvorgängen. Deshalb gehen sie weder in das Gesamtergebnis beim Finanzierungssaldo, noch in die Fehlbeträge der Verwaltungshaushalte ein.

Die Ausgaben für die Umlagen an Kreise, an Landschaftsverbände und an den KVR stiegen bis zum 30.09.2003 um 0,5 % auf rund 4,9 Mrd. EUR an.

<b>Ausgaben für Umlagen</b> der Kommunen in Nordrhein-Westfalen in Mio. EUR und Veränderungen in Prozent			
<b>2001</b>	<b>2002</b>	<b>30.09.2002</b>	<b>30.09.2003</b>
6.481	6.479	4.886	4.913
- 6,7 %	0,0 %	-	0,5 %

Tabelle 20 Ausgaben für Umlagen an die Kreise, die Landschaftsverbände und den Kommunalverband Ruhrgebiet in den Haushaltsjahren 2001 und 2002 sowie zum 30.09.2002 und zum 30.09.2003 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kas- senstatistik

Der Rückgang im Haushaltsjahr 2001 beruhte im wesentlichen auf einmaligen Veränderungen, die sich durch Aufgabenverlagerungen in Zusammenhang mit dem zweiten Modernisierungsgesetz des Landes ergeben hatten. Vor allem ist auf die Eingliederung der Straßenbauverwaltung in die staatliche Landesverwaltung mit dem neuen „Landesbetrieb Straßenbau“ hinzuweisen. Aber auch Veränderungen bei den Sozialhilfearbeiten haben mit dazu geführt, dass die Hebesätze der Landschaftsumlagen und dann folglich auch der allgemeinen Kreisumlagen in den vergangenen Jahren teilweise gesenkt wurden. Bei Landschaftsverbänden und Kreisen sind teilweise auch Fehlbeträge der Verwaltungshaushalte entstanden.

In 2003 haben erstmals seit längerer Zeit auch sieben Kreise ein HSK aufgestellt. Auch durch die Zunahme der Ausgaben für soziale Leistungen zeichnen sich für 2004 Veränderungen ab. Bei steigender Finanzkraft und durch einzelne Erhöhungen der Umlagesätze sind nunmehr wieder höhere Anstiege der Umlageausgaben zu erwarten.

### 3.2.6 Zuweisungen und Zuschüsse der Verwaltungshaushalte

**Die laufenden Zuweisungen und Zuschüsse sind ein wesentlicher Grund für die defizitären Haushaltsentwicklungen in 2001 und 2002. Die mit Ausgliederungen einhergehenden Belastungen sind – im Rückblick betrachtet – unterschätzt worden. Der Anstieg in 2003 (bis 30.09.) hat sich auf + 2,5 % abgemildert.**

Bei den laufenden Zuweisungen und Zuschüssen der kommunalen Verwaltungshaushalte werden die Umlagen nicht mit dargestellt. Deshalb werden sie im finanzstatistischen Sinne oftmals auch als übrige laufende Zuweisungen und Zuschüsse des Verwaltungshaushalts bezeichnet. Nachstehend sind mithin die Zuweisungen und Zuschüsse dargestellt, die aus dem kommunalen Bereich an andere Bereiche überwiesen werden.

Die Ausgaben der Kommunen für laufende Zuweisungen und Zuschüsse sind in den Haushaltsjahren 2001 und 2002 stark gestiegen. Die Veränderungsraten betragen 8,5 % in 2001 und 6,3 % in 2002. Im Verlauf des Haushaltsjahres 2003 hat sich der Anstieg auf 2,5 % vermindert.

**Laufende Zuweisungen und Zuschüsse (übrige)**

der Verwaltungshaushalte der Kommunen in Nordrhein-Westfalen  
in Mio. EUR und Veränderungen in Prozent

2001	2002	30.09.2002	30.09.2003
6.702	7.121	5.063	5.190
8,5 %	6,3 %	–	2,5 %

Tabelle 21 Laufende Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Umlagen und Zuweisungen/Zuschüsse sowie Erstattungen von gleicher Ebene) der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2001 und 2002 sowie zum 30.09.2002 und zum 30.09.2003 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik

In der längerfristigen Entwicklung sind die laufenden Zuweisungen und Zuschüsse ein wesentlicher Grund für defizitäre Haushaltsentwicklungen in einigen Kommunen. Die mit Ausgliederungen einhergehenden Belastungen sind – im Rückblick betrachtet – unterschätzt worden. Kommunale Aufgaben sind prinzipiell auch zu bezahlen, wenn sie in ausgliederten Bereichen erbracht werden. Die Kommunen übernehmen also nicht nur Risiken für ausgelagerte Aufgabenbereiche, sondern sie erbringen auch nicht unerhebliche Geldleistungen für andere Bereiche, in denen kommunale Aufgaben erfüllt werden.

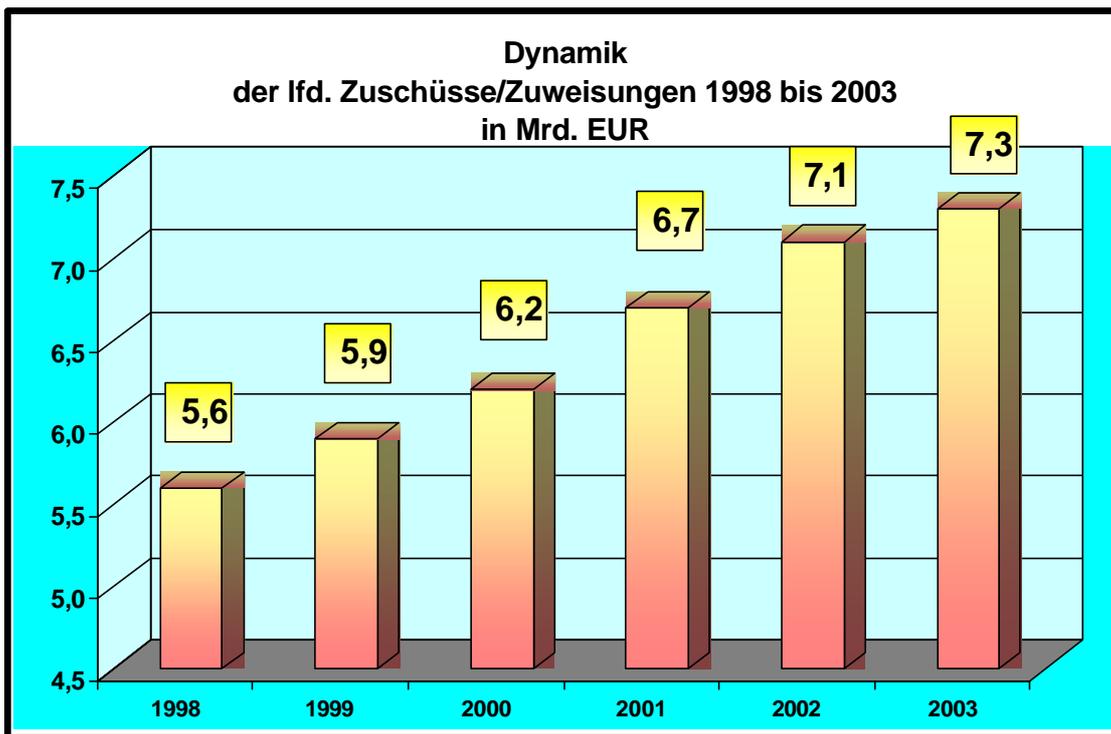


Abb.4 Laufende Zuweisungen und Zuschüsse der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen 1998 bis 2003. Das Ergebnis für 2003 wurde auf Grundlage des Ergebnisses der vierteljährlichen Kassenstatistik zum 30.09.2003 vom Innenministerium hochgerechnet.

Die Abbildung belegt den starken Anstieg der laufenden Zuweisungen und Zuschüsse der Kommunen seit 1998. Er ist das Spiegelbild von Ausgliederungen kommunaler Einrichtungen und/oder Aufgaben aus den Kommunalhaushalten. Kommunale Belastungen bei Personalausgaben und Sachausgaben sowie bei den

Zinsen /Schulden wurden in ausgegliederte Bereiche verlagert. Das führt teilweise zu höheren Zuweisungen und Zuschüssen (einschließlich Verlustabdeckungen) und ggfs. auch zu verminderten Erträgen bei den Erwerbseinnahmen.

Gleichgewichtige Konsolidierung sollte alle kommunalen Aufgaben/Einrichtungen einbeziehen, auch solche, die nicht im unmittelbaren Einflussbereich des Kernhaushalts organisiert sind.

### 3.3 Ausgaben der kommunalen Vermögenshaushalte

**Der Anstieg der Ausgaben der kommunalen Vermögenshaushalte in den ersten drei Quartalen 2003 um 8,9 % wird wesentlich durch den Erwerb von Beteiligungen, höhere Schuldentilgungen und Besonderheiten der Rücklagentransfers verursacht.**

Die Ausgaben der kommunalen Vermögenshaushalte haben sich in den Haushaltsjahren 2001, 2002 und bis zum 30.09.2003 brutto wie folgt entwickelt:

<b>Ausgaben der Vermögenshaushalte</b> der Kommunen in Nordrhein-Westfalen in Mio. EUR und Veränderungen in Prozent			
<b>2001</b>	<b>2002</b>	<b>30.09.2002</b>	<b>30.09.2003</b>
8.791	8.799	5.801	6.317
- 3,0 %	0,1 %	-	8,9 %

*Tabelle 22 Ausgaben der Vermögenshaushalte (brutto) der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2001 und 2002 sowie zum 30.09.2002 und zum 30.09.2003 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik*

Die Ausgaben der kommunalen Vermögenshaushalte sind im Verlauf des Haushaltsjahres 2003 mit 8,9 % stärker als in den Vorjahren angestiegen. Dabei sanken allerdings die engeren Ausgaben der sog. Kapitalrechnung um 7,5 %, was wesentlich auf den Einbruch der kommunalen Sachinvestitionen um 12,8 % zurückzuführen ist.

Der Anstieg des Ausgabevolumens der Vermögenshaushalte wird nur durch wenige Einzelpositionen verursacht. Insbesondere sind die Ausgaben für den Erwerb von Beteiligungen in den ersten drei Quartalen 2003 erheblich (+ 82,9 %) angestiegen. Dies ist voraussichtlich auf Einzelfälle in Unternehmensbereichen einzelner Städte zurückzuführen. Daneben haben sich besondere Finanzierungsvorgänge verändert, die nicht in das Gesamtergebnis des Finanzierungssaldos eingehen.

Die Schuldentilgungen sind um rund 175 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Schließlich hat es im Verlauf des Haushaltsjahres 2003 um rund 510 Mio. EUR höhere Rücklagenzuführungen gegeben, dem nur rund 70 Mio. EUR höhere Rücklagentnahmen gegenüberstehen.

Nähere Erkenntnisse sind dem Innenministerium nicht bekannt. Zu vermuten sind Transaktionen in Zusammenhang mit den Jahresabschlüssen 2002, die vor dem Hintergrund der insgesamt schwierigen Bedingungen keinesfalls als Verbesserungen der Finanzlage zu interpretieren sind. Wie schlecht sich die kommunale Finanzlage tatsächlich entwickelt hat, belegen dagegen die besorgniserregenden Entwicklungen bei den kommunalen Sachinvestitionen als wesentlicher Teil der kommunalen Vermögenshaushalte.

### 3.3.1 Sachinvestitionen

**Die Talfahrt bei den kommunalen Sachinvestitionen setzt sich im zwölften Jahr hintereinander weiter fort. Der erneute und starke Einbruch in den ersten drei Quartalen 2003 um 12,8 % ist besorgniserregend.**

Die den kommunalen Sachinvestitionen, zu denen auch die Ausgaben für Baumaßnahmen und für den Erwerb von Grundstücken gehören, haben sich in den Haushaltshaltsjahren 2001 und 2002 sowie bis zum 30.09.2003 wie folgt entwickelt:

<b>Sachinvestitionen</b> der Kommunen in Nordrhein-Westfalen in Mio. EUR und Veränderungen in Prozent			
<b>2001</b>	<b>2002</b>	<b>30.09.2002</b>	<b>30.09.2003</b>
3.816	3.764	2.547	2.222
- 5,4 %	- 1,4 %	-	- 12,8 %

*Tabelle 23 Sachinvestitionen (Erwerb von Grundstücken und Ausgaben für Baumaßnahmen) der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2001 und 2002 sowie zum 30.09.2002 und zum 30.09.2003 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik*

Die kommunalen Sachinvestitionen sind auch im Verlaufe der Haushaltsjahres 2003 weiter zurückgegangen. Das war im Kontext zur schlechten Finanzentwicklung zwar vorauszusehen, das Ausmaß des abermaligen Rückgangs der Sachinvestitionen ist indes besorgniserregend. Die Talfahrt bei den kommunalen Sachinvestitionen setzt sich im zwölften Jahr hintereinander weiter fort.

Der Rückgang der Ausgaben für Baumaßnahmen belief sich in der ersten drei Quartalen 2003 auf 9,1 % oder rund 235 Mio. EUR. Erstmals sanken die Ausgaben für den Erwerb von Grundstücken mit - 21,7 % (= 161 Mio. EUR) relativ noch stärker ab. Die Zurückhaltung vieler Städte, Kreise und Gemeinden in diesen Bereichen ist Ausdruck der schlechten kommunalen Finanzlage.

Dass die Kommunen früher rund zwei Drittel der öffentlichen Sachinvestitionen tätigten, hatte erhebliche Bedeutung für ein stetiges und angemessenes wirtschaftliches Wachstum. Für die wirtschaftliche Entwicklung der Bauwirtschaft, aber auch vor allem der kleineren mittelständischen Handwerksbetriebe sind kommunale Investitionen und Unterhaltungsaufträge von besonderer Bedeutung. Die Finanzkrise der Kommunen trägt zur verhaltenen Wirtschaftsleistung bei.

Abbildung 5 zeigt, dass sich die kommunalen Sachinvestitionen in den vergangenen elf Jahren von 6,4 Mrd. EUR auf 3,3 Mrd. EUR fast halbiert haben.

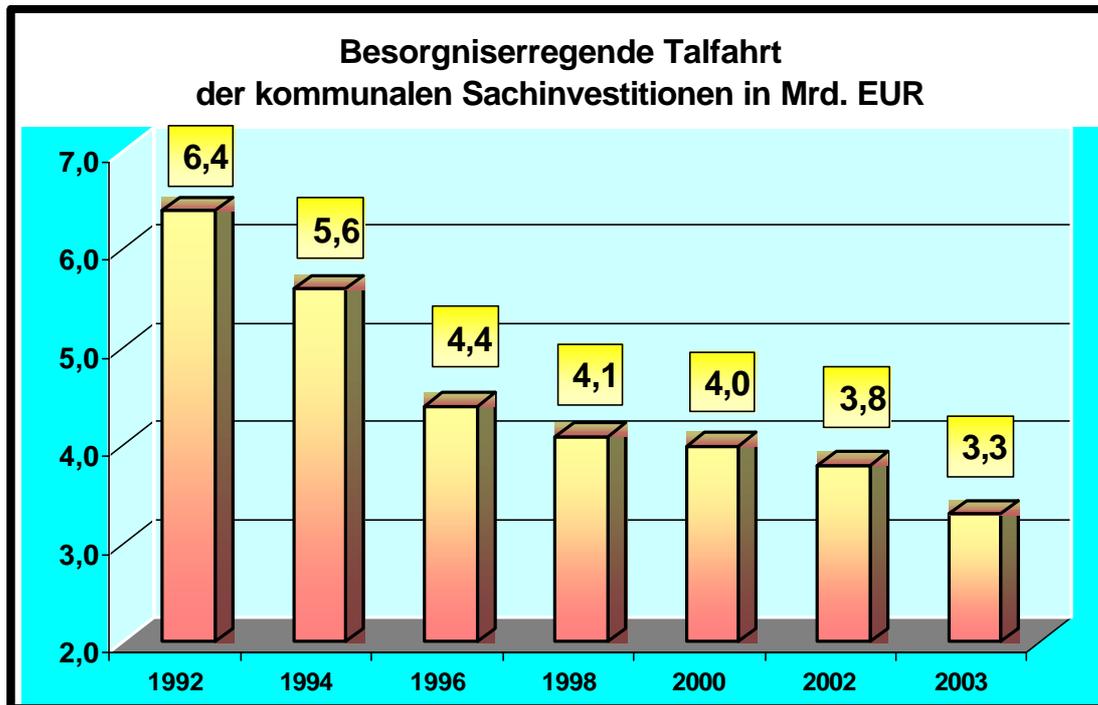


Abb.5 Sachinvestitionen (Erwerb von Grundstücken und Baumaßnahmen) der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen. Das Ergebnis für 2003 wurde vom Innenministerium auf der Grundlage des amtlichen Ergebnisses der Kassenstatistik zum 30.09.2003 hochgerechnet.

Nach einem beständigen Rückgang seit Beginn der neunziger Jahre sind sie nach einem Minus von 1,4 % im Haushaltsjahr 2002 bis zum 30.09.2003 um minus 12,8 % eingebrochen. Diese Entwicklung ist – selbst wenn man dabei die Auslagerungen von kommunalen Einrichtungen aus den Kernhaushalten berücksichtigt – bedenklich.

Ursächlich dafür sind die finanziellen Dauerbelastungen und die Finanzentwicklung der Kommunen. Mit ursächlich können in einzelnen Fällen auch Restriktionen in der vorläufigen Haushaltswirtschaft (§ 81 GO) sein. Um diesen Effekt abzumildern, sieht der Runderlass des Innenministeriums zu § 81 GO vom 4. Juni 2003 einen Handlungskorridor für Kreditaufnahmen der Gemeinden in vorläufiger Haushaltswirtschaft vor. Andererseits kann über einen eingegrenzten Rahmen für neue Investitionen in Gemeinden mit vorläufiger Haushaltswirtschaft nicht weiter hinausgegangen werden. Das verbieten aus guten Gründen die Haushaltsziele (Haushaltsausgleich, dauerhafte Stabilität der Aufgabenerfüllung) und Haushaltsgrundsätze (Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Subsidiarität der Kreditaufnahmen) der Gemeindeordnung. In Kommunen in der vorläufigen Haushaltswirtschaft ist es notwendig, ein genehmigungsfähiges HSK aufzustellen. Bis dahin kann von diesen insoweit handlungsbegrenzten Kommunen kein Investitionsimpuls erwartet werden.

## 4 Ergebnisse der Kommunalhaushalte

**Das Finanzierungsdefizit der Gesamthaushalte und der Fehlbetrag der Verwaltungshaushalte sind bis 30.09.2003 gegenüber dem gleichen Vorjahreszeitraum deutlich angestiegen.**

Zu den wichtigen Indikatoren, die Auskunft über die Lage der kommunalen Haushalte geben, gehören der Finanzierungssaldo der Gesamthaushalte und der Fehlbetrag der kommunalen Verwaltungshaushalte. Einen einzigen Indikator für das Ergebnis gibt es nicht. Ausschließlich den Finanzierungssaldo zu betrachten und den Fehlbetrag nicht gleichzeitig mit einzubeziehen, würde dem kommunalen Haushaltsrecht mit seiner strikten Trennung von Verwaltungshaushalt und Vermögenshaushalt nicht gerecht.

Um zu einem abgerundeten Bild der Finanzlage aller Gemeinden wie auch einer einzelnen Gemeinde kommen zu können, sind jedoch noch weitere Indikatoren hinzu zu ziehen, die bereits an anderen Stellen dieses Berichts angesprochen wurden: Der Schuldenstand, das Kassenkreditvolumen, die Nettokreditaufnahmen sowie die Transfers von und zu ausgegliederten Unternehmensbereichen, Eigenbetrieben und eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen. Darüber hinaus gibt die Berechnung der Unterdeckungsquote (siehe Kapitel 5.2) Auskunft über die Lage der Verwaltungshaushalte.

### 4.1 Finanzierungssaldo der kommunalen Gesamthaushalte

**Nach dem Ergebnis zum 30.09.2003 hat sich das Finanzierungsdefizit der Kommunen in NRW 2003 um rund 600 Mio. EUR auf rund 2,6 Mrd. EUR verschlechtert. Das Haushaltsjahr 2002 wurde mit einem Finanzierungsdefizit von rund 2,0 Mrd. EUR abgeschlossen.**

Als Finanzierungssaldo wird die Differenz zwischen den gesamten Einnahmen und Ausgaben abzüglich besonderer Finanzierungsvorgänge bezeichnet. Besondere Finanzierungsvorgänge sind auf der Einnahmeseite die Schuldenaufnahme am Kreditmarkt, die Aufnahme innerer Darlehen, die Entnahme aus Rücklagen und die Abwicklung von Überschüssen aus Vorjahren. Auf der Ausgabenseite sind besondere Finanzierungsvorgänge die Tilgung der Schulden, die Rückzahlung innerer Darlehen, die Zuführungen an Rücklagen und die Abwicklung von Fehlbeträgen aus Vorjahren.

Sofern die Ausgaben die Einnahmen übersteigen, entsteht ein Finanzierungsdefizit. Dies kann regelmäßig nur durch Kreditaufnahme oder aus Rücklagen finanziert werden. Übersteigen die Einnahmen die Ausgaben entsteht ein Finanzierungsüberschuss, der regelmäßig der allgemeinen Rücklage zugeführt wird

Auf Grundlage des Ergebnisses zum 30.09.2003 hat sich das Finanzierungsdefizit der Kommunen in NRW für das Haushaltsjahr 2003 um rund 600 Mio. EUR auf rund 2,6 Mrd. EUR verschlechtert. Das Haushaltsjahr 2002 wurde mit einem Finanzierungsdefizit in Höhe von rund 2,0 Mrd. EUR abgeschlossen. Dabei war das Finanzierungsdefizit um rund 812,5 Mio. EUR gegenüber 2001 gestiegen. Im Haushaltsjahr 2000 hatte sich zuletzt ein Finanzierungsüberschuss von 294 Mio. EUR ergeben.

<b>Finanzierungssaldo</b> der gesamten Haushalte der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen in Mio. EUR			
2001	2002	30.09.2002	30.09.2003
- 1.140	- 1.953	- 1.950	- 2.552

Tabelle 24 Finanzierungssaldo der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen 2001 und 2002 sowie zum 30.09.2002 und zum 30.09.2003.

Mit dem Finanzierungssaldo werden auch einzelne Überschüsse in Gemeinden (GV) mit Fehlbeträgen anderer Gemeinden (GV) in der Finanzstatistik systemgerecht saldiert. Deshalb kann es in einzelnen Städten und Gemeinden von der Durchschnittsbetrachtung erheblich abweichende Entwicklungen geben.

Der Finanzierungssaldo ist für Bewertungen der kommunalen Finanzentwicklung wichtig, aber auch durch weitere Indikatoren ergänzungsbedürftig. Fehlbeträge der Verwaltungshaushalte und Kassenkredite sind für viele Kommunen inzwischen zu einer herausragenden Belastung geworden. Wegen des insoweit differierenden Haushaltsrechts sind bei den Kommunen anders als bei Bund und Land auf Rechnungen folgender Jahre vorzutragende Konsumfehlbeträge zu verzeichnen. Den Kommunen sind Kreditaufnahmen nur subsidiär und nur für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen erlaubt. Fehlbeträge führen zu einer Belastung der Liquidität, die bis zu ihrer Konsolidierung mit Kassenkrediten aufgefangen werden. In Vergleichen der kommunalen Ebene mit den Finanzentwicklungen des Bundes und des Landes sollten deshalb stets auch die Fehlbeträge der Verwaltungshaushalte oder alternativ die Kassenkredite einbezogen werden.

Abbildung 7 zeigt die Entwicklung des Finanzierungssaldos von 1998 bis 2003 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik jeweils zum 31.12. (für 2003 hochgerechnet): Nach Überschüssen in den Jahren 1998 bis 2000 sind seit 2001 wachsende Defizite festzustellen.

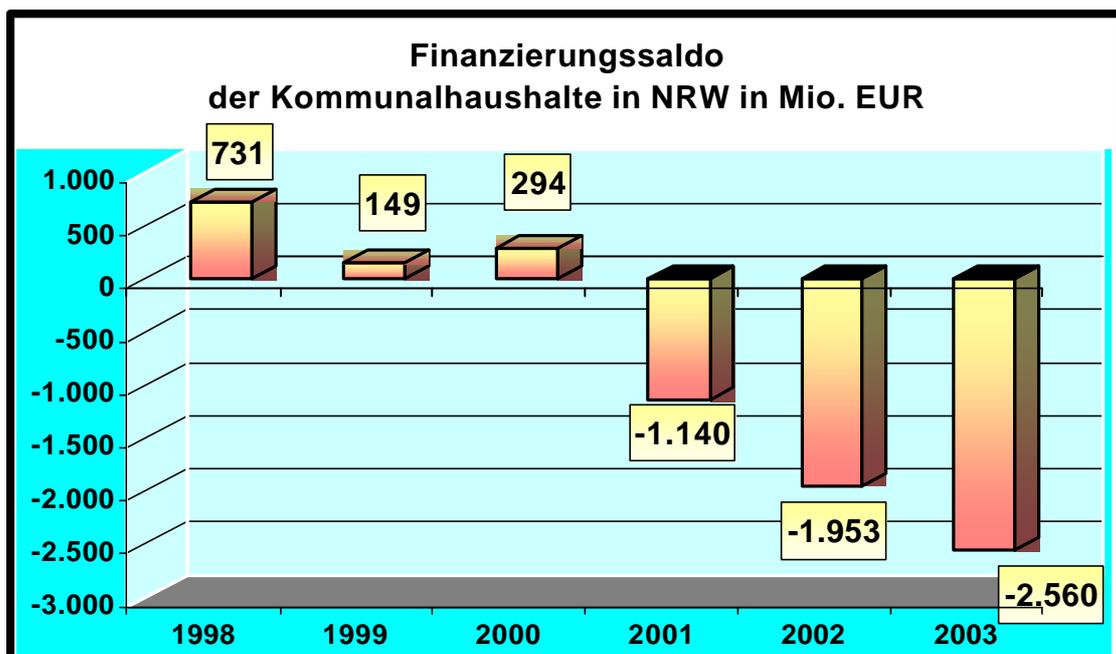


Abb.6 Finanzierungssaldo der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 1998 bis 2003. Das Ergebnis für 2003 wurde nach dem Stand zum 30.09.2003 vom Innenministerium NRW hochgerechnet

Das Finanzierungsdefizit der Gemeinden (GV) des Landes NRW zum 30.09.2003 ist mit rund 2,6 Mrd. EUR das schlechteste Ergebnis seit fünf Jahren. Diese Entwicklung scheint aber nicht auf die Kommunen in NRW beschränkt zu sein. Nach Einschätzung des Deutschen Städtetages (Gemeindefinanzbericht vom September 2003) ist das kommunale Finanzierungsdefizits bundesweit von rund 3,95 Mrd. EUR in 2000, über 4,66 Mrd. EUR in 2002 auf rund 9,80 Mrd. EUR angewachsen.

Die leicht verbesserten Einnahmeperspektiven für 2004 eröffnen die Chance einer Konsolidierung des Defizits unter der Voraussetzung, dass die Spar- und Konsolidierungslinie bei den Ausgaben fortgesetzt wird. Sorgen bereiten dabei die aktuellen Entwicklungen bei den sozialen Leistungen mit dem in 2003

starken Anstieg. Die Chancen für eine Verbesserung der Kommunalfinanzen liegen vor allem in einer verbesserten Aufkommensentwicklung der Gewerbesteuer. Wenn die Kommunen ihre Konsolidierungsanstrengungen bei den Konsumausgaben erfolgreich fortsetzen, bleibt ein sukzessiver Rückgang des Finanzierungsdefizits der Kommunalhaushalte ab 2004 im Bereich des Möglichen. Bei den Fehlbeträgen der kommunalen Verwaltungshaushalte wird ein Konsolidierungsprozess wegen der hohen Fehlbeträge aus Vorjahren länger andauern.

Die Empfehlungen des Finanzplanungsrates gehen weiterhin von einer durchschnittlichen Ausgabensteigerung der öffentlichen Haushalte von 1 % aus. Die Ausgabenentwicklungen im Verlaufe des Haushaltsjahres 2003 haben bei allen öffentlichen Ebenen gezeigt, wie anspruchsvoll dieses Ziel ist. Es bedarf weiterer gemeinsamer Anstrengungen von Bund, Land und Kommunen, um zu Entlastungen zu kommen. Ausgabenreduzierungen und stabile Einnahmen sind notwendig, um defizitäre Kommunalhaushalte zu konsolidieren. Die Gemeinden (GV) müssen weiter das ihnen Mögliche tun, um ihre Finanzen zu konsolidieren.

#### 4.2 Fehlbeträge der kommunalen Verwaltungshaushalte

**Die Fehlbeträge der kommunalen Verwaltungshaushalte beliefen sich zum 30.09.2003 auf rund 3,5 Mrd. EUR. Gegenüber dem Vorjahresstand ergab sich eine erhebliche Verschlechterung um rund 1,0 Mrd. EUR.**

Fehlbeträge sind die Differenz zwischen den Einnahmen und den Ausgaben des kommunalen Verwaltungshaushaltes. Die nachstehend aufgeführten Beträge sind deshalb Gesamtergebnisse einer in der amtlichen Finanzstatistik systemgerechten Betrachtungsweise, bei der die bei einzelnen Gemeinden (GV) entstandenen Überschüsse der Verwaltungshaushalte mit den bei anderen Gemeinden (GV) entstandenen Fehlbeträgen/Defiziten saldiert werden. Fehlbeträge sind nach dem kommunalen Haushaltsrecht vorzutragen und spätestens im zweitnächsten dem Haushaltsjahr folgenden Jahr (im Fall eines sog. Doppelhaushaltes ggfs. spätestens im drittnächsten Haushaltsjahr) wieder zu veranschlagen.

<b>Fehlbeträge der kommunalen Verwaltungshaushalte</b> in Mio. EUR			
<b>2001</b>	<b>2002</b>	<b>30.09.2002</b>	<b>30.09.2003</b>
2.140	3.429	2.585	3.519
Deckung Altfehlbetrag 1.612	Deckung Altfehlbetrag 1.715	Deckung Altfehlbetrag 596	Deckung Altfehlbetrag 794

*Tabelle 25 Fehlbeträge der Verwaltungshaushalte der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2001 und 2002 sowie zum 30.09.2002 und zum 30.09.2003 einschließlich der Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik*

Die Fehlbeträge der kommunalen Verwaltungshaushalte in NRW beliefen sich zum 30.09.2003 auf rund 3,5 Mrd. EUR (bei gleichzeitiger Verbuchung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von rund 794,5 Mio. EUR). Sie überstiegen damit bereits den Fehlbetrag des gesamten Haushaltsjahres 2002 von rund 3,4 Mrd. EUR.

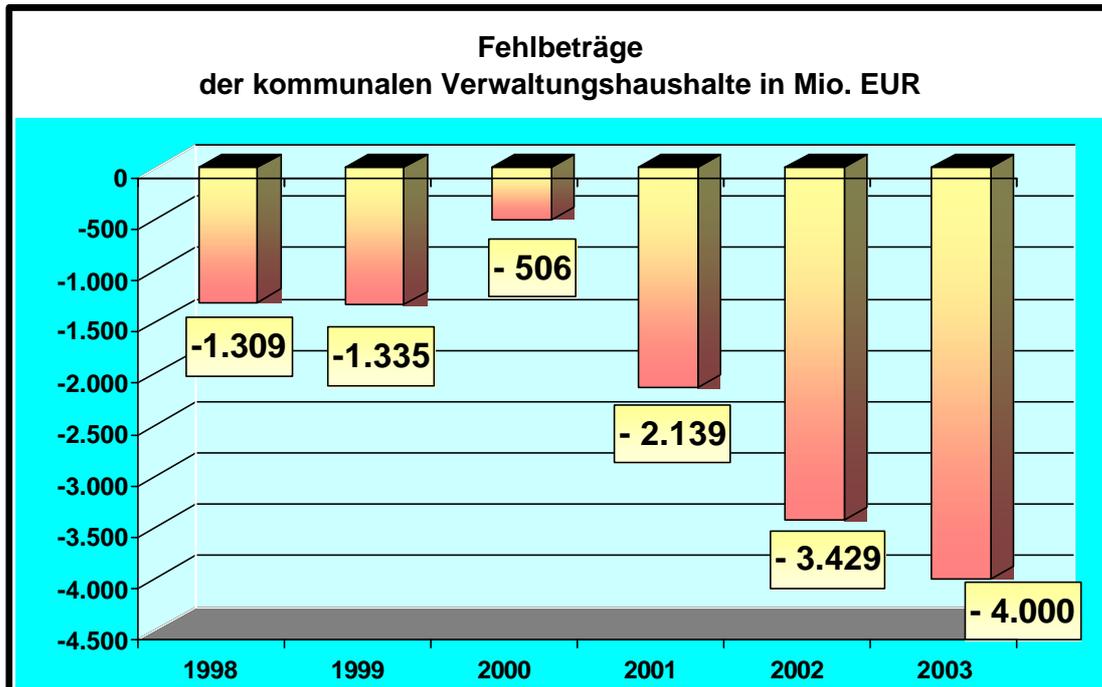


Abb.7 Fehlbeträge der Verwaltungshaushalte der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 1998 bis 2003. Das Fehlbetragsresultat für 2003 wurde vom Innenministerium auf der Grundlage des Ergebnisses der vierteljährlichen Kassenstatistik zum 30.09.2003 und unter Berücksichtigung der Fehlbetragsentwicklung in Vorjahren hochgerechnet.

Abbildung 7 verdeutlicht die besorgniserregende Zunahme: Von 0,5 Mrd. EUR im Jahr 2000 stiegen die Fehlbeträge der Verwaltungshaushalte auf rund 4 Mrd. EUR im Jahr 2003.

Bis zum Haushaltsjahr 2000 waren die Kommunen in NRW insgesamt auf einem guten Konsolidierungsweg. Die Einnahmenverluste der Jahre 2001, 2002 haben bei leichter Erholung bis zum 30.09.2003 zu einem weiteren Anstieg der Fehlbeträge geführt.

### 4.3 Unterdeckungsquoten

**Die Unterdeckungsquote aller Kommunen in NRW ist 2003 auf 8,1 % gestiegen. In 2003 haben einzelne Kommunen in NRW Unterdeckungsquoten von bis zu 38 % erreicht.**

Die Finanzlage der Kommunen und die differenzierten Anforderungen an die Konsolidierung werden durch die Berechnung der Unterdeckungsquote transparenter, als wenn nur einzelne Indikatoren wie Finanzierungsdefizit und Fehlbetrag herangezogen werden.

Berechnet wird die Unterdeckungsquote indem der Fehlbetrag des Verwaltungshaushaltes zu den Brutto-Ausgaben des Verwaltungshaushaltes ins Verhältnis gesetzt wird. Bei den Kommunen in NRW erstrecken sich die Unterdeckungsquoten von unter Null bis zu 38 %.

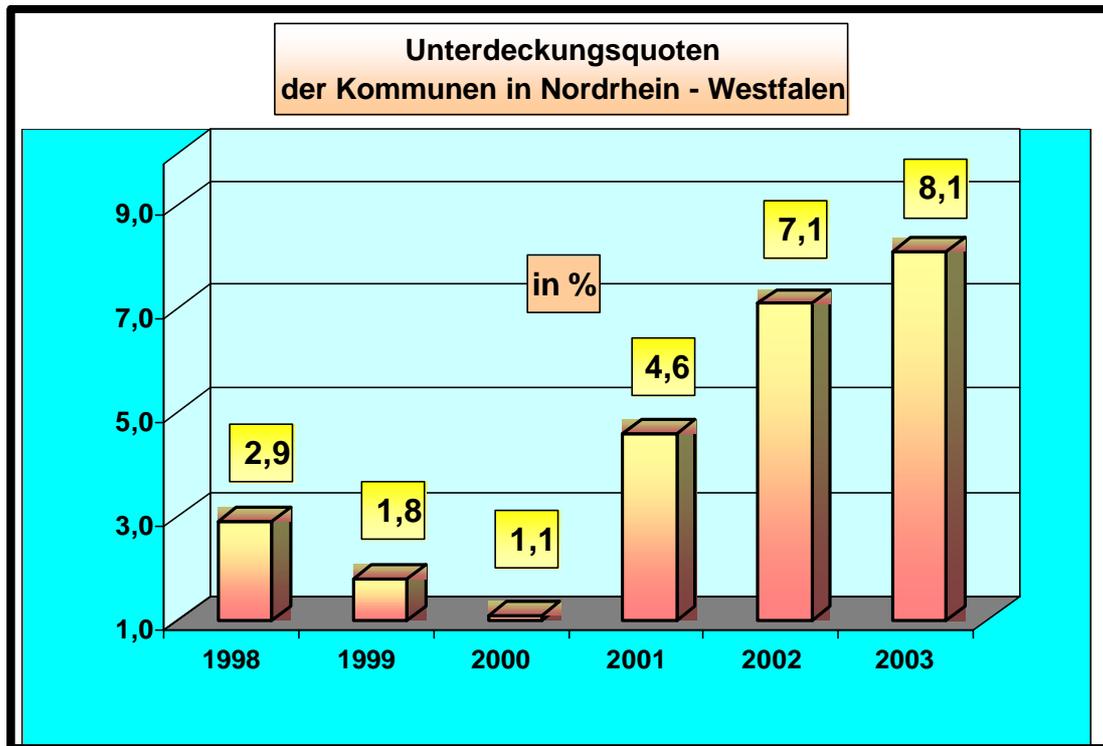


Abb.8 Unterdeckungsquoten der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen 1998 bis 2003. Die Unterdeckungsquote für 2003 wurde vom Innenministerium auf der Grundlage des Ergebnisses der vierteljährlichen Kassenstatistik zum 30.09.2003 hochgerechnet.

Die Unterdeckungsquote hat sich in den vergangenen vier Jahren von 1,1 % auf 8,1 % in 2003 erhöht. Im Verlauf der landesdurchschnittlichen Unterdeckungsquote spiegelt sich zugleich die Entwicklung der Kommunalfinanzen. Dabei stellt sich die Frage, wie dieser Entwicklung begegnet werden kann. Die vom Gesetzgeber mit § 75 GO und den HSK eingeräumten Handlungsoptionen mit einer Konsolidierungsfrist von bis zu 4 Jahren (zur Wiedererlangung des jahresbezogenen Haushaltsausgleichs) und bis zu 5 weiteren Jahren (für den Abbau der bis dahin entstandenen sog. Altfehlbeträge) sind alternativlos. Eine Verlängerung der Fristen würde an den zu lösenden Problemen nichts ändern. Konsolidierung ist erfahrungsgemäß um so zielführender, je eher sie begonnen wird. Konsolidierung sollte mit der schlichten Erkenntnis beginnen, dass man in seinem örtlichen Bereich über die gegebenen finanziellen Verhältnisse gelebt hat und sich neue Einrichtungen und Investitionen vorerst nicht leisten kann.

Die Hinweise des Innenministeriums zur vorläufigen Haushaltswirtschaft vom 4. Juni 2003 müssen von den Gemeinden im Nothaushaltrecht ernst genommen werden. Die Hinweise verfolgen das Ziel, die vorläufige Haushaltswirtschaft als Ausnahmefall zu verstehen, sie zeitlich zu begrenzen und in den gesetzlichen Rahmen der zum Haushaltsausgleich führenden Haushaltsicherung zurückzukehren. Die Haushaltsziele der Gemeindeordnung sind nicht nur Formalien. Wer diesen Zielen in seinem Wirken und Handeln nicht mehr folgen will, der muss aufzeigen, wie künftige Generationen die heute angehäuften Schulden und Kassenkredite begleichen sollen.

#### 4.4 Rückzuführungen aus den Vermögenshaushalten

Den bis zum 30.09.2003 leicht erhöhten Rückzuführungen von rund 633 Mio. EUR stehen stark verminderte Veräußerungserlöse von 660 Mio. EUR und erhöhte Entnahmen aus Rücklagen von

**rund 535 Mio. EUR gegenüber. Auch im Haushaltsjahr 2003 wird es im Gesamten nicht zu einem ungewollten Substanzverzehr des kommunalen Vermögens kommen. Aus Einzelfällen resultierende Befürchtungen eines flächendeckenden Substanzverzehrs des kommunalen Vermögens finden in den Finanzdaten keine Bestätigung.**

Im Haushaltsjahr 2002 hatten sich die Rückzuführungen um rund 154 Mio. EUR erhöht. Gleichzeitig hatten sich die Erlöse aus der Veräußerung von Vermögen um rund 156 Mio. EUR erhöht. Damit gingen die Rückzuführungen nicht zu Lasten einer höheren Kreditaufnahme.

<b>Rückzuführungen aus den Vermögenshaushalten an die Verwaltungshaushalte</b> in Mio. EUR			
<b>2001</b>	<b>2002</b>	<b>30.09.2002</b>	<b>30.09.2003</b>
682	836	580	633

*Tabelle 26 Rückzuführungen aus den Vermögenshaushalten an die Verwaltungshaushalte der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2001 und 2002 sowie zum 30.09.2002 und zum 30.09.2003 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik*

Rückzuführungen sind einmalig wirksame Konsolidierungsmaßnahmen, die nach dem kommunalen Haushaltsrecht einschränkenden Voraussetzungen unterliegen. Über die haushaltsrechtliche Zulässigkeit von Rückzuführungen an die Verwaltungshaushalte enthielt der Kommunalfinanzbericht vom Februar 2002 „Vorrang für Konsolidierung“ einen ausführlichen Exkurs (Seite 17 ff.).

#### **4.5 Zuführungen aus den Verwaltungs- an die Vermögenshaushalte**

**Die Zuführungen aus den Verwaltungs- an die Vermögenshaushalte stiegen in den ersten drei Quartalen 2003 um rund 359 Mio. EUR gegenüber dem entsprechenden Vergleichszeitraum an.**

Die Zuführungen von den Verwaltungshaushalten an die Vermögenshaushalte sind notwendig, um die ordentlichen Tilgungen für die Schulden zu finanzieren. Darüber hinaus bleibt anzustreben, weitere Mittel im Verwaltungshaushalt „zu erwirtschaften“, um sie zusätzlich im Vermögenshaushalt zur Mitfinanzierung neuer Investitionen einsetzen zu können (sog. „freie Zuführung“ oder „Nettozuführung“).

<b>Zuführungen aus den Verwaltungshaushalten an die Vermögenshaushalte</b> in Mio. EUR			
<b>2001</b>	<b>2002</b>	<b>30.09.2002</b>	<b>30.09.2003</b>
1.633	1.500	1.164	1.522

*Tabelle 27 Zuführungen aus den Verwaltungshaushalten an die Vermögenshaushalte der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2001 und 2002 sowie zum 30.09.2002 und zum 30.09.2003 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik*

Während sich im Haushaltsjahr 2002 die Zuführungen an die Vermögenshaushalte um rund 133 Mio. EUR reduziert hatten, stiegen sie in den ersten drei Quartalen 2003 um rund 358 Mio. EUR an.

## 5 Haushaltssicherung

**Zu den wichtigsten Haushaltszielen der Gemeindeordnung gehört die dauerhaft gesicherte Erfüllung der Aufgaben auf Grundlage ausgeglichener Haushalte. 180 Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen haben ein Haushaltssicherungskonzept zu führen. Davon befinden sich 65 Städte und Gemeinden in der vorläufigen Haushaltswirtschaft nach § 81 GO (sog. Nothaushaltsrecht).**

Kommunen mit Haushaltssicherungskonzept (HSK) stehen vor schwierigen Konsolidierungsaufgaben. Die Lage der HSK-Kommunen ist durchaus von Einzelfall zu Einzelfall unterschiedlich. Das wird durch die Bandbreite der Unterdeckungsquoten sichtbar (siehe 4.3). In der vorläufigen Haushaltswirtschaft (§ 81 GO) muss die gesamte Haushalts- und Finanzwirtschaft einer Gemeinde darauf ausgerichtet werden, so schnell als möglich die Voraussetzungen für ein genehmigungsfähiges HSK (§ 75 Abs. 4 GO) zu erreichen.

Im Einzelnen führen 20 kreisfreie Städte, 7 Kreise und 153 kreisangehörige Städte oder Gemeinden ein Haushaltssicherungskonzept.

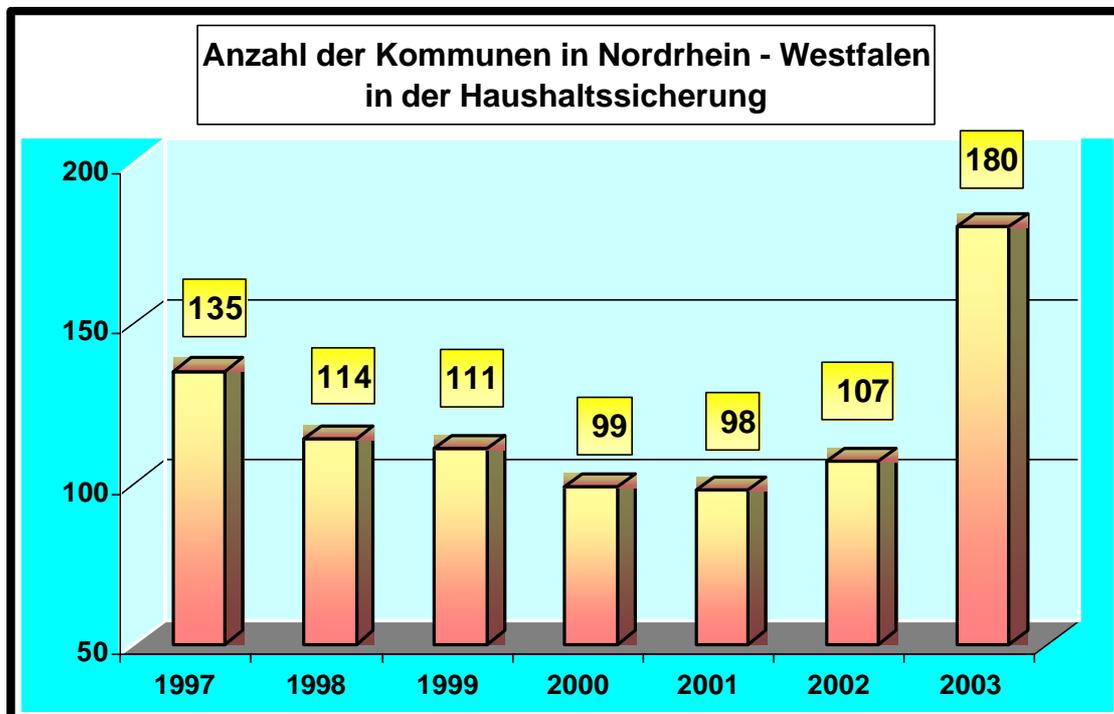


Abb.9 Anzahl der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen in der Haushaltssicherung von 1997 bis 2003.

Abbildung 9 zeigt, dass die Anzahl der HSK-Kommunen von 1997 bis 2001 stetig zurück ging und im Jahr 2003 sprunghaft auf 180 stieg.

In 65 der 180 HSK-Kommunen konnte ein Haushaltssicherungskonzept von der Kommunalaufsicht nicht genehmigt werden, weil die gesetzlichen Konsolidierungsvoraussetzungen nicht erfüllt wurden. Diese Städte und Gemeinden befinden sich damit in einer länger andauernden vorläufigen Haushaltswirtschaft.

Eine Übersicht über die Kommunen in der Haushaltssicherung und über den Ablauf der Genehmigungsverfahren im Haushaltsjahr 2003 ist in der Anlage 2 zu diesem Kommunalfinanzbericht enthalten.

Über die HSK und die Hinweise des Innenministeriums zur vorläufigen Haushaltswirtschaft vom 4. Juni 2003 wurde im Kommunalfinanzbericht vom September 2003 „Ausgaben reduzieren – Finanzausstattung verbessern: Die Gemeindefinanzreform ist zum Erfolg verurteilt“ umfassend berichtet (vgl. Seite 42 ff.).

Bei den Hinweisen des Innenministeriums zur vorläufigen Haushaltswirtschaft geht nicht um eine kommunalaufsichtliche Gängelung oder die Implantierung neuer bürokratischer Verfahren. Es geht vielmehr um die Einhaltung der Haushaltsziele und Haushaltsgrundsätze der Gemeindeordnung, um die Notwendigkeit einer finanzwirtschaftlichen Konsolidierung und um den Haushaltsausgleich als unabdingbaren Schutz der künftigen Generationen vor unbezahlbaren Schulden. Es gibt deshalb heute keine Alternative zu genehmigungsfähigen HSK und zum Erreichen der in den Konzepten verfolgten Zielsetzungen. Es wäre nicht zu akzeptieren, wenn sich Gemeinden (GV) in der vorläufigen Haushaltswirtschaft dauerhaft einrichten und keinen Anreiz empfinden würden, diesen Zustand zu verlassen.

## 6 Sonderthema: Ergebnisse des Vermittlungsverfahrens im Dezember 2003

**Mit seinen Kompromissen zum „Gewerbesteuerreformgesetz“ und zum „Vierten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ („Hartz IV“) hat der Vermittlungsausschuss am 15.12.2003 wichtige Entscheidungen für die kommunale Finanzausstattung getroffen. Bereits in 2004 sollen den Kommunen bundesweit vor allem durch die Senkung der Gewerbesteuerumlage Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer in Höhe von rund 2,5 Mrd. EUR zufließen, die bis 2007 auf jährlich 3,5 Mrd. EUR anwachsen sollen. Außerdem sollen die Kommunen ab 2005 durch die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe jährlich um weitere 2,5 Mrd. EUR entlastet werden. Dennoch werden diese höhere Einnahmen und Entlastungen nicht ausreichen, das strukturelle Defizit der Kommunalhaushalte abzubauen. Eine große Gemeindefinanzreform bleibt daher weiterhin erforderlich.**

Bundestag und Bundesrat haben am 19.12.2003 die Einigungsvorschläge des Vermittlungsausschusses gebilligt. Das vom Deutschen Bundestag am 17.10.2003 beschlossene Gewerbesteuergesetz sowie das Vierte Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt („Hartz IV“) sind nach Maßgabe der Beschlüsse des Vermittlungsausschusses in wesentlichen Punkten geändert worden. Der Vermittlungsausschuss ist damit von den Vorschlägen der Mehrheit der Gemeindefinanzreformkommission abgewichen.

### **Die Gewerbesteuer bleibt – aber sie wird nicht zur Gemeindefinanzsteuer weiterentwickelt**

Ziel des ursprünglichen Gesetzentwurfs war es, die Gewerbesteuer zu einer neuen Gemeindefinanzsteuer weiter zu entwickeln. Der Beschluss des Bundestages zum ursprünglichen Gesetzentwurf der Bundesregierung sah deshalb die Ausweitung des Kreises der Steuerpflichtigen um die Freiberufler und die Verbreiterung der Bemessungsgrundlage (u.a. durch Berücksichtigung ertragsunabhängiger Elemente wie Zinsen, Pachten, Mieten und Leasingraten) vor. Dieses Ziel wurde nicht erreicht. Das geltende Gewerbesteuerrecht bleibt aber im Kern erhalten.

Die personelle Verbreiterung der Bemessungsgrundlage durch Einbezug der Freiberufler in die kommunale Steuerpflicht unterbleibt ebenso wie die Erweiterung der Bemessungsgrundlage um weitere ertragsunabhängige Komponenten, die über die bisherigen Besteuerungsgrundlagen hinausgehen würden. Jedoch wird die Gewerbesteuer um die sog. „Korb-II-Elemente“ erweitert. Das bedeutet, dass die im Körperschaftsteuerrecht einzuführenden Regelungen zur Mindestgewinnbesteuerung und zur Gesellschafterfremdfinanzierung auch in das Gewerbesteuerrecht verankert werden. Sie führen zu einer Verbreiterung der Bemessungsgrundlage.

Das Ergebnis des Vermittlungsausschusses ist vor dem Hintergrund der Forderungen auf eine völlige Abschaffung der Gewerbesteuer zu bewerten. Aus kommunaler Sicht ist zu begrüßen, dass es nicht zur Abschaffung der Gewerbesteuer – möglicherweise sogar ohne ausreichende Kompensationen – gekommen ist. Im Gegenteil: Die Gewerbesteuer bleibt in ihrem bisherigen Umfang erhalten. Sie wird durch die deutliche Senkung der Gewerbesteuerumlage als kommunale Steuer ausgebaut, was allerdings künftige Alternativüberlegungen oder Pläne zur Abschaffung der Gewerbesteuer aus kommunaler Sicht zusätzlich erschweren dürfte.

Die für die Kommunalfinanzen erzielten Entlastungswirkungen sind positiv zu bewerten. Der vom Bundestag ursprünglich verabschiedete Gesetzentwurf sah für 2004 ein bundesweites Mehraufkommen von 2,5 Mrd. EUR für 2004 vor und ca. 3 Mrd. EUR für die Folgejahre vor. Diese Gesamtentlastung soll durch das Vermittlungsergebnis zur Gewerbesteuer auch erreicht werden. Das Ergebnis ist – auch vor dem Hintergrund der Befürchtungen der kommunalen Seite in Bezug auf die Auswirkungen der Reduzierung der Steuermesszahl – ein Erfolg. Zudem besteht die Chance, dass die Maßnahmen des „Korbs II“ das substanzielle Aufkommen der Gewerbesteuer positiv beeinflussen und – neben den Erwartungen an eine verbesserte wirtschaftliche Entwicklung – damit Hoffnungen verknüpft werden können, dass es beim Aufkommen der Gewerbesteuer kurz- und mittelfristig zu einem spürbaren Aufwärtstrend kommt.

Der für die kommunale Finanzausstattung wichtigste Punkt ist die Senkung der Gewerbesteuerumlage ab 2004. Die Gewerbesteuerumlage wird auf das Niveau vor der Unternehmenssteuerreform abgesenkt. Dies erfolgt durch eine Reduzierung des Vervielfältigers für die Gewerbesteuerumlage ab 2004. Allein dadurch wird bereits 2004 bundesweit der Anteil der kommunalen Ebene am Gewerbesteueraufkommen um 2,3 Mrd. EUR steigen. Für die Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen werden sich daraus Mehreinnahmen von 524 Mio. EUR in 2004 und 554 Mio. EUR ab 2005 ergeben.

Zur Anwendung des § 8a KStG im GewStG beim Schuldner und Gläubiger der Vergütungen wird aus dem Körperschaftssteuerrecht die Einschränkung der Anerkennung der sog. Gesellschafter-Fremdfinanzierung für die Gewerbesteuer übernommen. Die Grundsätze der Gesellschafterfremdfinanzierung, die bisher nur galten, wenn eine ausländische Muttergesellschaft ein Darlehen an eine inländische Tochtergesellschaft gegeben hat, werden auf alle Unternehmen im Inland ausgedehnt und eine Freigrenze zur Schonung des Mittelstandes von 250.000 EUR eingeführt. Die Verlustverrechnung im Jahr der Entstehung wird unbegrenzt zugelassen. Dafür wird der Verlustvortrag für Gewinne, die eine 1 Mio. EUR/ 2 Mio. EUR (Ehegatten) übersteigen, eingeschränkt. Diese sind nur zu 60 % verrechenbar. Diese Regelung erweitert die Bemessungsgrundlage für die Gewerbesteuer.

Bei der Regelung zur Mindestgewinnbesteuerung (§ 10a GewStG, Mindestbemessungsgrundlage mit Sockelbetrag 1 Mio. EUR) wird die Möglichkeit des Verlustvortrages für Gewinne auf einen Sockelbetrag bis 1 Mio. EUR Gewerbeertrag begrenzt; der übersteigende Betrag kann nur bis zur Höhe von 60 % des noch verbleibenden Gewerbeertrags verrechnet werden. Die Übertragung der Regeln des Körperschaftssteuerrechts in Bezug auf die Gesellschafterfremdfinanzierung und die Mindestgewinnbesteuerung reduzieren die Steuergestaltungsmöglichkeiten von Großunternehmen. Bundesweit wird aufgrund der Regelungen zur Gesellschafter-Fremdfinanzierung und zur Mindestgewinnbesteuerung mit Mehreinnahmen von 250 Mio. EUR in 2004 und bis zu 500 Mio. EUR in den Folgejahren gerechnet.

Die Nichtberücksichtigung von vororganschaftlichen Verlustvorträgen und der Wegfall des § 35 Abs. 2 EStG wegen der Angleichung der Organschaften im KStG und GewStG ergeben sich als weitere Konsequenzen aus der Anpassung der gewerbesteuerlichen an die körperschaftlichen Steuerregelungen, hier in Bezug auf die Organschaft.

Mit der Einführung eines Mindesthebesatzes bei der Gewerbesteuer ("Gewerbesteueroasen-Regelung") werden die Gemeinden zur Erhebung der Gewerbesteuer als Gemeindesteuer verpflichtet. Damit wird die Möglichkeit, durch die Nicht-Erhebung der Gewerbesteuer einen ungerechtfertigten Standortvorteil zu erlangen, beseitigt. Diese Praxis hatte bundesweit unter dem Stichwort „Nordfriedrichskoog“ zu Standortverlagerungen von „Konzernmüttern“ geführt, die ausschließlich unter dem Gesichtspunkt von Steuervermeidungsstrategien begründet wurden.

Die Verschiebung der Umstellung des Verteilungsschlüssels beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer erfolgt im Hinblick auf weitere bestehende statistische Unklarheiten, die eine verlässliche Umstellung jetzt noch nicht zulassen.

### **Kompromiss bei der Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe**

Das ursprünglich vom Bundestag beschlossene „Vierte Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ („Hartz IV“) sah die Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe für Erwerbstätige zu einer einheitlichen steuerfinanzierten staatlichen Sozialleistung in organisatorischer Trägerschaft der Bundesagentur für Arbeit vor.

Mit dem im Vermittlungsausschuss erzielten Kompromiss werden Träger der Leistungen sowohl der Bund als auch die Kommunen (Kreise und kreisfreie Städte) sein. Während die Bundesagentur für Arbeit

die Regelleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts erbringen wird (sog. Arbeitslosengeld II), sind die kommunalen Träger für die Unterkunft- und Heizungskosten sowie für Zusatzleistungen wie zum Beispiel die Erstausrüstung für Wohnungen und für Bekleidung sowie für Leistungen bei mehrtägigen Klassenfahrten zuständig. Sie erbringen auch Leistungen der Schuldner- und Suchtberatung sowie der psychosozialen Betreuung. Durch die erheblichen Veränderungen im Vermittlungsverfahren wird dieser Teil des Gesetzes erst am 01.01.2005 in Kraft treten.

Die Bundesagentur für Arbeit wird verpflichtet, Job-Center zu errichten und das Arbeitslosengeld II aus-zuzahlen. Kreisfreie Städte und Kreise können abweichend von der Grundregelung auf Antrag als Träger aller Leistungen zugelassen werden. Sie haben damit die Möglichkeit (Optionsklausel), in der betreffen- den Region die Betreuung von Langzeitarbeitslosen vollständig zu übernehmen. Allerdings sind dabei Fragen der künftigen Finanzierungszuständigkeiten zwischen den unterschiedlichen Trägern noch offen geblieben. In einem zustimmungspflichtigen Gesetz sollen bis Ende April 2004 die Einzelheiten geregelt werden. Die Attraktivität der Optionsklausel steht und fällt für die Kreise und kreisfreien Städte mit der Frage, in welchem Umfang und für welchen Zeitraum finanzielle Kompensationen erfolgen.

Zur gemeinsamen Wahrnehmung der Aufgaben nach „Hartz IV“ sollen die Bundesagentur für Arbeit und die jeweilige Kommune eine Arbeitsgemeinschaft bilden. Die Arbeitsgemeinschaft erhält vor Ort die Organisationsherrschaft. Die Geschäfte führt grundsätzlich ein jährlich wechselnder Geschäftsführer. Die Kommunen und die Bundesagentur für Arbeit sind jeweils Träger klar abgrenzbarer Teile der Grundsicherung für Arbeitssuchende. Die Aufwendungen der Grundsicherung trägt der Bund, soweit die Leistungen von der Bundesagentur erbracht werden.

Insgesamt sollen die Kommunen bundesweit durch „Hartz IV“ ab 2005 um rund 2,5 Mrd. EUR entlastet werden. Der Vermittlungsausschuss ist bei der Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe davon ausgegangen, dass die Kommunen durch den Wegfall der Sozialhilfeausgaben für Erwerbsfähige entlastet werden. Belastet werden sie im Gegenzug durch

- : die Übernahme der Wohnkosten und Heizung der Bezieher von Grundsicherung für Arbeitssuchende
- : zusätzliche Personal- und Verwaltungskosten für Wohnungsfürsorge
- : Ausgaben für psychosoziale Beratung
- : höhere Ausgaben für Unterkunftskosten für verbleibende Sozialhilfebezieher und Bezieher von Grund-sicherung für Ältere aufgrund der Vereinfachung des Wohngeldrechts
- : Ausgleich von Entlastungsungleichgewichten zugunsten der Kommunen in den neuen Ländern.

Diese be- und entlastenden Faktoren sollen sich unter dem Strich ausgleichen. Die eigentliche Entlastung der Kommunen durch „Hartz IV“ erfolgt in NRW in Höhe von 405 Mio. Euro, die den Kommunen als Festbetrag ab 01.01.2005 dauerhaft vom Land (aus seiner Entlastung beim Wohngeld) zur Verfügung gestellt werden.

In Zusammenhang mit der Umsetzung von „Hartz IV“ ist auch beschlossen worden, die Kommunen in den neuen Ländern von 2005 bis 2009 jährlich durch Sonderbedarfs-Ergänzungszuweisungen in Höhe von 1 Mrd. EUR zu entlasten, weil sie weniger als die Kommunen in den alten Ländern von den Entlas-tungen profitieren. Ohne diesen Ausgleich wären nach den Berechnungen des Vermittlungsausschusses nur die Kommunen in den alten Länder entlastet worden während die Kommunen in den neuen Ländern belastet worden wären. Durch den Abzug eines Festbetrags in Höhe von einer Milliarde Euro vom Um-satzsteueranteil der Länder erstatten die Länder dem Bund diese Mittel. Der Vermittlungsausschuss ist davon ausgegangen, dass der Ausgleich von den Kommunen in den alten Ländern getragen wird. Die insoweit auf die NRW-Kommunen entfallende neue Belastung von rund 220 Mio. EUR wird im wesentli- chen aus einem Vorwegabzug des kommunalen Steuerverbundes im Gemeindefinanzierungsgesetz er-bracht und im Interesse gleichgewichtiger Belastung mit in das Solidarbeitragsgesetz einbezogen. Über den Verbundsatz - 23 % von 220 Mio. EUR - wird die Steuerverbundmasse im Jahr 2005 unmittelbar um

rund 50 Mio. EUR reduziert. Die fehlenden 170 Mio. EUR werden im Wege des Vorwegabzugs von der Verbundmasse abgesetzt. Damit stehen für die Aufteilung auf allgemeine und zweckgebundene Zuweisungen im Steuerverbund 2005 insgesamt 220 Mio. EUR weniger zur Verfügung. Ohne weitere Regelungen würde dies in besonderem Maße die Städte und Gemeinden treffen, die von den Schlüsselzuweisungen abhängig sind. Die nun vorgesehene interkommunale Regelung gewährleistet, dass auch die Städte und Gemeinden beteiligt werden, die keine Schlüsselzuweisungen erhalten. Dabei wurde auf die bewährten Strukturen des Solidarbeitragsgesetzes zurückgegriffen, das alle Städte und Gemeinden nach ihrer individuellen Finanzkraft beteiligt.

### **Eine große Gemeindefinanzreform ist weiterhin erforderlich**

Die Entscheidung des Vermittlungsausschusses hat nicht zu der großen Gemeindefinanzreform geführt, die die Landesregierung NRW im Einvernehmen mit den kommunalen Spitzenverbänden angestrebt hat. Zwar werden die Kommunen schon in 2004 zusätzliche Einnahmen erzielen und sie sollen ab 2005 durch „Hartz IV“ entlastet werden. Diese Maßnahmen reichen aber nicht aus, das strukturelle Missverhältnis von Einnahmen und Ausgaben auf kommunaler Ebene grundlegend zu verändern.

In den Diskussionen über eine weitere Steuerreform zeichnet sich darüber hinaus ab, dass die Gewerbesteuer weiter Gegenstand von Kontroversen bleibt. Die Gewerbesteuer ist mit einem bundesweiten Aufkommen von rund 22 bis 25 Mrd. EUR ein wesentliches Standbein der kommunalen Finanzausstattung. Alternative Modelle einer Gemeindefinanzierung, die von einer Abschaffung der Gewerbesteuer ausgehen und den Kommunen Hebesatzrechte und/oder Anteile an Lohn- und Einkommensteuer, Körperschaftssteuer oder Umsatzsteuer gewähren wollen, müssen sich daran messen lassen, ob sie Einnahmefälle der Kommunen in der aufgezeigten Größenordnung mindestens kompensieren können.

Die Landesregierung NRW verfolgt weiterhin das Ziel einer grundlegenden Restrukturierung der kommunalen Finanzausstattung. Das Modell einer „modernisierten Gewerbesteuer“ wird dabei weiterhin als gute Alternative angesehen. Vor dem Hintergrund der Diskussion um die Ergebnisse des Reformprozesses und die neuen Vorschläge für eine „große“ Steuerreform besteht aber auch eine grundsätzliche Offenheit für andere Modelle. Allerdings müssen Modelle einer „großen“ Gemeindefinanzreform im Sinne der Kommunen mindestens drei Bedingungen erfüllen:

- : die Kommunen brauchen ein eigenes Hebesatzrecht,
- : in der Gemeindefinanzierung muss ein Interessenband zwischen Kommunen und Wirtschaft bestehen und
- : die Finanzierungsquelle muss den Gemeinden verlässliche und stetige Einnahmen garantieren. Bei einer Aufgabe der Gewerbesteuer müssen die Kommunen eine mindestens gleichgewichtige Kompensation erzielen können.



# Abbildungsverzeichnis

Abb.1	Gewerbsteuer (netto) der Gemeinden (GV) NRW in der Entwicklung der Haushaltsjahre 1998 bis 2003; das Ergebnis 2003 wurde vom Innenministerium nach dem Ergebnis zum 30.09.2003 berechnet.	13
Abb.2	Entwicklung der Kassenkredite der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen im Zeitraum vom 4. Quartal 2001 bis zum 3. Quartal 2003; dargestellt ist jeweils der Tagesstand zum Quartalsende.	18
Abb.3	Soziale Leistungen der Gemeinden (GV) NRW 1998 bis 2003 (in der Abgrenzung der amtlichen Kassenstatistik). Das Ergebnis für 2003 wurde vom Innenministerium auf Grundlage der Veränderungsrate zum 30.09.2003 hochgerechnet.	25
Abb.4	Laufende Zuweisungen und Zuschüsse der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen 1998 bis 2003. Das Ergebnis für 2003 wurde auf Grundlage des Ergebnisses der vierteljährlichen Kassenstatistik zum 30.09.2003 vom Innenministerium hochgerechnet.	28
Abb.5	Sachinvestitionen (Erwerb von Grundstücken und Baumaßnahmen) der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen. Das Ergebnis für 2003 wurde vom Innenministerium auf der Grundlage des amtlichen Ergebnisses der Kassenstatistik zum 30.09.2003 hochgerechnet.	31
Abb.6	Finanzierungssaldo der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 1998 bis 2003. Das Ergebnis für 2003 wurde nach dem Stand zum 30.09.2003 vom Innenministerium NRW hochgerechnet	33
Abb.7	Fehlbeträge der Verwaltungshaushalte der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 1998 bis 2003. Das Fehlbetragsresultat für 2003 wurde vom Innenministerium auf der Grundlage des Ergebnisses der vierteljährlichen Kassenstatistik zum 30.09.2003 und unter Berücksichtigung der Fehlbetragsentwicklung in Vorjahren hochgerechnet.	35
Abb.8	Unterdeckungsquoten der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen 1998 bis 2003. Die Unterdeckungsquote für 2003 wurde vom Innenministerium auf der Grundlage des Ergebnisses der vierteljährlichen Kassenstatistik zum 30.09.2003 hochgerechnet.	36
Abb.9	Anzahl der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen in der Haushaltssicherung von 1997 bis 2003.	38

# Tabellenverzeichnis

Tabelle 1	Einnahmen (ohne besondere Finanzierungsvorgänge) der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2001 und 2002 sowie zum 30.09.2002 und zum 30.09.2003 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik.	9
Tabelle 2	Einnahmen (brutto) der Verwaltungshaushalte der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2001 und 2002 sowie zum 30.09.2002 und zum 30.09.2003 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik.	10
Tabelle 3	Einnahmen der Vermögenshaushalte der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2001 und 2002 sowie zum 30.09.2002 und zum 30.09.2003 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik.	10
Tabelle 4	Steuereinnahmen (netto, nach Abzug der Gewerbesteuerumlage) der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2001 und 2002 sowie zum 30.09.2002 und zum 30.09.2003 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik.	11
Tabelle 5	Grundsteuern A und B der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2001 und 2002 sowie zum 30.09.2002 und zum 30.09.2003 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik.	12
Tabelle 6	Gewerbesteuereinnahmen (netto, nach Abzug der Gewerbesteuerumlage) der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2001 und 2002 sowie zum 30.09.2002 und zum 30.09.2003 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik.	12
Tabelle 7	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2001 und 2002 sowie zum 30.09.2002 und zum 30.09.2003 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik.	14
Tabelle 8	Einnahmen aus dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2001 und 2002 sowie zum 30.09.2002 und zum 30.09.2003 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik.	15
Tabelle 9	Einnahmen der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen aus den laufenden Zuweisungen, Zuschüssen und Erstattungen des Landes an die kommunalen Verwaltungshaushalte in den Haushaltsjahren 2001 und 2002 sowie zum 30.09.2002 und zum 30.09.2003 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik.	16
Tabelle 10	Einnahmen der Gemeinden (GV) aus den allgemeinen Finanzaufweisungen des kommunalen Steuerverbundes an die kommunalen Verwaltungshaushalte in den Haushaltsjahren 2001 und 2002 sowie zum 30.09.2002 und zum 30.09.2003 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik.	16

Tabelle 11	Aufnahme von Krediten am Kreditmarkt durch die Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen nach Abzug der Tilgungen (Nettokreditaufnahme) zur Finanzierung der vermögenswirksamen Ausgaben der kommunalen Vermögenshaushalte in den Haushaltsjahren 2001 und 2002 sowie zum 30.09.2002 und zum 30.09.2003 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik.	17
Tabelle 12	Kassenkredite (Tagesstand) der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2001 und 2002 sowie zum 30.09.2002 und zum 30.09.2003 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik.	17
Tabelle 13	Ausgaben (ohne besondere Finanzierungsvorgänge) der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2001 und 2002 sowie zum 30.09.2002 und zum 30.09.2003 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik.	19
Tabelle 14	Ausgaben der Verwaltungshaushalte der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen (brutto) in den Haushaltsjahren 2001 und 2002 sowie zum 30.09.2002 und zum 30.09.2003 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik.	20
Tabelle 15	Konsumausgaben (sog. Ausgaben der laufenden Rechnung) der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2001 und 2002 sowie zum 30.09.2002 und zum 30.09.2003 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik.	21
Tabelle 16	Personalausgaben der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2001 und 2002 sowie zum 30.09.2002 und zum 30.09.2003 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik.	22
Tabelle 17	Laufende Sachaufwendungen für die Verwaltung und den Betrieb der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2001 und 2002 sowie zum 30.09.2002 und zum 30.09.2003 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik.	23
Tabelle 18	Soziale Leistungen u.ä. der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2001 und 2002 sowie zum 30.09.2002 und zum 30.09.2003 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik.	24
Tabelle 19	Zinsausgaben der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2001 und 2002 sowie zum 30.09.2002 und zum 30.09.2003 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik.	26
Tabelle 20	Ausgaben für Umlagen an die Kreise, die Landschaftsverbände und den Kommunalverband Ruhrgebiet in den Haushaltsjahren 2001 und 2002 sowie zum 30.09.2002 und zum 30.09.2003 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik.	27

Tabelle 21	Laufende Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Umlagen und Zuweisungen/Zuschüsse sowie Erstattungen von gleicher Ebene) der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2001 und 2002 sowie zum 30.09.2002 und zum 30.09.2003 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik.	28
Tabelle 22	Ausgaben der Vermögenshaushalte (brutto) der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2001 und 2002 sowie zum 30.09.2002 und zum 30.09.2003 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik.	29
Tabelle 23	Sachinvestitionen (Erwerb von Grundstücken und Ausgaben für Baumaßnahmen) der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2001 und 2002 sowie zum 30.09.2002 und zum 30.09.2003 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik.	30
Tabelle 24	Finanzierungssaldo der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen 2001 und 2002 sowie zum 30.09.2002 und zum 30.09.2003.	32
Tabelle 25	Fehlbeträge der Verwaltungshaushalte der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2001 und 2002 sowie zum 30.09.2002 und zum 30.09.2003 einschließlich der Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik.	34
Tabelle 26	Rückzuführungen aus den Vermögenshaushalten an die Verwaltungshaushalte der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2001 und 2002 sowie zum 30.09.2002 und zum 30.09.2003 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik.	37
Tabelle 27	Zuführungen aus den Verwaltungshaushalten an die Vermögenshaushalte der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2001 und 2002 sowie zum 30.09.2002 und zum 30.09.2003 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik.	37

# Anlage 1: Tabelle zur kommunalen Finanzentwicklung zum 30.09.2003

Quelle: LDS; amtliche Kassenstatistik

Blatt 1-4

**Kommunale Finanzentwicklung 2003**  
**Gemeinden (GV) Nordrhein - Westfalen insgesamt**  
**in 1000 Euro / Veränderung in v.H.**

**Einnahmen der Verwaltungshaushalte**

Einnahmeart	2001	v.H.	2002	v.H.	30.09.2002	30.09.2003	v.H.
<b>Steuern u. ähnl. Einnahmen (netto)</b>	13.491.793	-6,1	12.949.194	-4,0	8.327.114	8.644.957	3,8
- Grundsteuern A und B	2.189.348	2,4	2.223.916	1,6	1.732.408	1.867.964	7,8
- Gewerbesteuer (netto)	4.914.665	-11,7	4.489.004	-8,7	3.463.121	3.643.502	5,2
- Anteil an der Einkommensteuer	5.513.376	-4,9	5.376.121	-2,5	2.648.530	2.642.742	-0,2
- Anteil an der Umsatzsteuer	690.742	-0,2	679.117	-1,7	341.253	339.329	-0,6
- sonst. Steuern u. ähnl. Einnahmen	183.662	3,1	181.036	-1,4	141.802	151.420	6,8
<b>Lfd. Zuweisungen / Zuschüsse, Erstattungen</b>	9.447.157	-0,7	9.155.799	-3,1	7.366.272	6.541.017	-11,2
- vom Bund	223.908	-18,5	204.216	-8,8	134.702	149.891	11,3
<b>- vom Land</b>	8.070.363	-2,2	7.938.016	-1,6	6.656.238	5.802.258	-12,8
<i>-- darunter: allgemeine Zuweisungen</i>	6.282.350	-1,3	6.168.082	-1,8	5.346.572	4.418.483	-17,4
<i>-- zusätzlich:</i>							
Gemeindeanteil an der Kompensation	461.610	12,1	459.893	-0,4	217.393	212.251	-2,4
- vom sonst. öffentl. Bereich	266.048	-4,7	213.907	-19,6	114.104	124.518	9,1
- vom nichtöffentl. Bereich	886.838	25,5	799.660	-9,8	461.228	464.350	0,7
<b>Gebühren, sonst. Entgelte</b>	5.519.477	-3,6	5.624.014	1,9	4.205.049	4.147.064	-1,4
<b>Erwerbseinnahmen (Gewinn-, Konzessionsabgaben etc)</b>	4.074.020	9,5	4.245.256	4,2	2.571.983	3.247.289	26,3
<b>Einnahmen der lfd. Rechnung</b>	<b>32.994.057</b>	<b>-2,2</b>	<b>32.434.156</b>	<b>-1,7</b>	<b>22.687.811</b>	<b>22.792.578</b>	<b>0,5</b>
Umlagen von Gemeinden / Kreisen	6.507.475	-6,2	6.521.388	0,2	4.863.062	4.823.522	-0,8
Lfd. Zuweis., Erstattungen v. gleicher Ebene	1.004.117	63,7	1.198.616	19,4	775.257	745.421	-3,8
Nettostellungen beim Verwaltungshaushalt	4.460.982	-0,2	4.471.324	0,2	2.592.075	2.987.926	15,3
- innere Verrechnungen	1.242.392	6,2	1.278.803	2,9	805.598	862.712	7,1
- Kalkulatorische Einnahmen	1.215.555	7,8	1.000.185	-17,7	565.220	643.767	13,9
- Zuführungen vom Vermögenshaushalt	681.763	-14,6	835.868	22,6	580.036	632.733	9,1
- <b>Gewerbesteuerumlage</b>	1.321.272	-3,7	1.356.468	2,7	641.221	848.714	32,4
<b>Einnahmen der Verwaltungshaushalte</b>	<b>44.966.631</b>	<b>-1,7</b>	<b>44.625.484</b>	<b>-0,8</b>	<b>30.918.205</b>	<b>31.349.447</b>	<b>1,4</b>
<b>Einnahmen der Vermögenshaushalte</b>							

**Kommunale Finanzentwicklung 2003**  
**Gemeinden (GV) Nordrhein - Westfalen insgesamt**  
**in 1000 Euro / Veränderung in v.H.**

Einnahmeart	2001	v.H.	2002	v.H.	`30.09.2002	`30.09.2003	v.H.
Rückflüsse von Darlehen	173.765	36,3	291.416	67,7	220.077	270.501	22,9
Veräußerung von Vermögen	1.360.630	-7,5	1.516.547	11,5	1.051.284	659.818	-37,2
Beiträge u. ähnliche Entgelte	328.945	-12,3	304.555	-7,4	193.924	199.461	2,9
<b>Investitionszuweisungen insgesamt</b>	<b>1.553.828</b>	<b>-14,1</b>	<b>1.686.470</b>	<b>8,5</b>	<b>1.073.234</b>	<b>1.008.729</b>	<b>-6,0</b>
- vom Bund	59.371	57,4	77.042	29,8	29.852	30.369	1,7
<b>- vom Land</b>	<b>1.411.243</b>	<b>-15,8</b>	<b>1.457.104</b>	<b>3,2</b>	<b>922.471</b>	<b>897.648</b>	<b>-2,7</b>
- vom sonstigen öffentlichen Bereich	3.498	-48,6	3.056	-12,6	1.369	1.745	27,5
- vom nichtöffentlichen Bereich	79.716	-11,4	149.268	87,2	119.542	78.967	-33,9
Schuldenaufnahme beim öffentl. Bereich	18.358	6,8	14.103	-23,2	11.675	7.776	-33,4
<b>Einnahmen der Kapitalrechnung</b>	<b>3.435.526</b>	<b>-9,6</b>	<b>3.813.091</b>	<b>11,0</b>	<b>2.550.194</b>	<b>2.146.285</b>	<b>-15,8</b>
Nettostellungen beim Vermögenshaushalt:	1.695.169	6,0	1.572.200	-7,3	1.208.187	1.561.420	29,2
<b>Zuführungen v. Verwaltungshaushalt</b>	<b>1.633.958</b>	<b>5,9</b>	<b>1.499.941</b>	<b>-8,2</b>	<b>1.163.991</b>	<b>1.522.279</b>	<b>30,8</b>
Investitionszuweisungen v. gleicher Ebene	51.295	22,9	49.697	-3,1	27.554	26.688	-3,1
Ein. aus d. Abwicklung von Baumaßnahmen	9.916	-34,8	22.562	127,5	16.642	12.453	-25,2
Besondere Finanzierungseinnahmen	2.867.950	-1,7	3.499.889	22,0	2.039.949	2.685.195	31,6
- Entnahmen aus Rücklagen	583.407	21,2	608.850	4,4	465.284	535.354	15,1
<b>- Schuldenaufnahme am Kreditmarkt</b>	<b>2.280.128</b>	<b>-6,2</b>	<b>2.881.302</b>	<b>26,4</b>	<b>1.572.960</b>	<b>1.930.449</b>	<b>22,7</b>
- Aufnahme innerer Darlehen	4.415	-42,4	9.737	120,5	1.705	219.392	x
<b>Einnahmen der Vermögenshaushalte</b>	<b>7.998.645</b>	<b>-3,8</b>	<b>8.885.180</b>	<b>11,1</b>	<b>5.798.330</b>	<b>6.392.900</b>	<b>10,3</b>
<b>Einnahmen ohne besondere Finanz. vrg.</b>	<b>36.429.583</b>	<b>-3,0</b>	<b>36.247.247</b>	<b>-0,5</b>	<b>25.238.005</b>	<b>24.938.863</b>	<b>-1,2</b>
<b>Ausgaben der Verwaltungshaushalte</b>							

**Kommunale Finanzentwicklung 2003**  
**Gemeinden (GV) Nordrhein - Westfalen insgesamt**  
**in 1000 Euro / Veränderung in v.H.**

Ausgabeart	2001	v.H.	2002	v.H.	`30.09.2002	`30.09.2003	v.H.
<b>Personalausgaben</b>	9.766.731	-3,9	9.978.099	2,2	7.068.752	7.199.069	1,8
<b>Lfd. Sachaufwand (Verw. und Betrieb)</b>	7.069.163	5,1	7.336.293	3,8	5.060.117	4.936.823	-2,4
<b>Zinsausgaben</b>	1.644.861	2,2	1.587.112	-3,5	1.144.587	1.044.520	-8,7
<b>Soziale Leistungen u.ä.</b>	8.417.236	3,1	8.702.527	3,4	6.508.072	6.912.954	6,2
<b>Umlagen an Kreise / LV' e / KVR</b>	6.480.802	-6,7	6.478.810	0,0	4.886.192	4.912.618	0,5
<b>Übrige lfd. Zuweisungen und Zuschüsse</b>	6.702.055	8,5	7.121.062	6,3	5.063.139	5.190.047	2,5
<b>Ausgaben der lfd. Rechnung</b>	<b>32.569.256</b>	<b>1,0</b>	<b>33.483.899</b>	<b>2,8</b>	<b>24.092.540</b>	<b>24.627.088</b>	<b>2,2</b>
Nettostellungen beim Verwaltungshaushalt	12.924.769	1,2	12.855.401	-0,5	8.814.348	9.446.415	7,2
- Zahlungen von gleicher Ebene	7.511.592	-0,5	7.720.004	2,8	5.638.318	5.568.943	-1,2
- innere Verrechnungen	1.242.392	6,2	1.278.803	2,9	805.598	862.712	7,1
- kalkulatorische Kosten	1.215.555	7,8	1.000.185	-17,7	565.220	643.767	13,9
- Gewerbesteuerumlage	1.321.272	-3,7	1.356.468	2,7	641.221	848.714	32,4
- Zuführungen zum Vermögenshaushalt	1.633.958	5,9	1.499.941	-8,2	1.163.991	1.522.279	30,8
Deckung von Sollfehlbeträgen	1.612.078	28,0	1.714.694	6,4	595.945	794.458	33,3
<b>Ausgaben der Verwaltungshaushalte</b>	<b>47.106.103</b>	<b>1,8</b>	<b>48.053.994</b>	<b>2,0</b>	<b>33.502.833</b>	<b>34.867.961</b>	<b>4,1</b>
<b>Fehlbetrag ( - ) oder Überschuß ( + ) d. VwH</b>	<b>-2.139.472</b>	X	<b>-3.428.510</b>	X	<b>-2.584.628</b>	<b>-3.518.514</b>	X
<b>Kassenkredite (Stand:)</b>	<b>3.466.823</b>	x	<b>4.677.200</b>	x	<b>4.493.718</b>	<b>6.310.813</b>	x
<b>Ausgaben der Vermögenshaushalte</b>							
<b>Ausgabeart</b>	<b>2001</b>	<b>v.H.</b>	<b>2002</b>	<b>v.H.</b>	<b>`30.09.2002</b>	<b>`30.09.2003</b>	<b>v.H.</b>

**Kommunale Finanzentwicklung 2003**  
**Gemeinden (GV) Nordrhein - Westfalen insgesamt**  
**in 1000 Euro / Veränderung in v.H.**

<b>Sachinvestitionen, darunter</b>	3.815.883	-5,4	3.763.722	-1,4	2.547.352	2.222.272	-12,8
- Erwerb von Grundstücken etc.	1.087.801	4,0	1.080.509	-0,7	741.925	581.148	-21,7
- Baumaßnahmen	2.728.082	-8,7	2.683.213	-1,6	1.805.427	1.641.124	-9,1
darunter - Schulen	619.148	7,4	643.000	3,9	433.659	403.031	-7,1
- Straßen	736.972	-27,2	703.898	-4,5	478.053	427.520	-10,6
- Abwasserbeseitigung	366.933	-10,8	343.924	-6,3	236.877	199.619	-15,7
Gewährung von Darlehen	150.715	27,6	152.084	0,9	72.514	87.942	21,3
Erwerb von Beteiligungen	446.951	42,2	218.124	-51,2	109.317	199.936	82,9
Investitionszuweisungen	605.475	11,1	602.949	-0,4	372.546	363.632	-2,4
Sonstige Investitionsausgaben	853	-39,2	800	-6,2	5.631	831	-85,2
Schuldentilgung an den öffentl. Bereich	32.209	-2,2	28.365	-11,9	16.109	15.919	-1,2
<b>Ausgaben der Kapitalrechnung</b>	<b>5.000.791</b>	<b>-0,1</b>	<b>4.716.347</b>	<b>-5,7</b>	<b>3.095.915</b>	<b>2.863.844</b>	<b>-7,5</b>
<b>Zuführungen zum Verwaltungshaushalt</b>	681.763	-14,6	835.868	22,6	580.036	632.733	9,1
Besondere Finanzierungsausgaben	3.047.684	-4,9	3.174.260	4,2	2.080.816	2.781.316	33,7
- Zuführungen an Rücklagen	586.642	-28,0	564.327	-3,8	428.563	941.461	119,7
- Schuldentilgung am Kreditmarkt	2.392.600	1,4	2.592.667	8,4	1.641.078	1.815.579	10,6
- Tilgung innerer Darlehen	28.965	200,9	6.847	-76,4	4.542	8.203	80,6
- Deckung von Sollfehlbeträgen	39.477	81,6	10.419	-73,6	6.633	16.073	142,3
Nettostellungen beim Vermögenshaushalt:	61.211	7,5	72.259	18,0	44.196	39.141	-11,4
Zahlungen von gleicher Ebene	51.295	22,9	49.697	-3,1	27.554	26.688	-3,1
Abwicklung von Baumaßnahmen	9.916	-34,8	22.562	127,5	16.642	12.453	-25,2
<b>Ausgaben der Vermögenshaushalte</b>	<b>8.791.449</b>	<b>-3,0</b>	<b>8.798.734</b>	<b>0,1</b>	<b>5.800.963</b>	<b>6.317.034</b>	<b>8,9</b>
<b>Nettokreditaufnahme</b>	<b>-112.472</b>		<b>288.635</b>		<b>-68.118</b>	<b>114.870</b>	
<b>Ausgaben ohne bes. Finanzierungsverg.</b>	<b>37.570.047</b>	<b>0,9</b>	<b>38.200.246</b>	<b>1,7</b>	<b>27.188.455</b>	<b>27.490.932</b>	<b>1,1</b>
<b>Finanzierungssaldo (-) Defizit / (+) Überschuss</b>	<b>-1.140.464</b>	<b>X</b>	<b>-1.952.999</b>	<b>X</b>	<b>-1.950.450</b>	<b>-2.552.069</b>	<b>X</b>
<b>Schuldenstand:</b>	<b>25.004.791</b>		<b>24.851.936</b>		<b>24.542.662</b>	<b>25.041.762</b>	
<b>Innere Darlehen</b>	<b>138.960</b>		<b>170.887</b>		<b>144.201</b>	<b>381.391</b>	

# Anlage 2: Übersicht über die HSK-Kommunen in NRW

Quelle: Meldungen der Bezirksregierungen und der Kreise

Blatt 1-11

HSK - Kommunen in Nordrhein - Westfalen Schnellmeldung Genehmigungsverfahren 2002 und 2003 (Stand 30. Dezember 2003)										
Lfd. Nr.	Stadt / Gemeinde / Kreis	HSK 2002: Genehmigung nach § 75 GO			HSK 2003: Genehmigung nach § 75 GO			Laufzeit des HSK		
		HSK liegt Kommunal-aufsicht vor seit:	HSK genehmigt am:	HSK nicht genehmigt Vfz. vom:	HSK liegt Kommunal-aufsicht vor seit:	HSK genehmigt am:	HSK nicht genehmigt Vfz. vom:	Beginn des HSK im Jahr	originärer Aus-gleich; Zieljahr	Abbau Alt-fehlbe-träge Zieljahr
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
<b>Bezirk Düsseldorf</b>										
<b>A. kreisfreie Städte mit HSK</b>										
1.	Duisburg			22.10.2002	HH 2002/03		22.10.2002	1998	2004	2019
2.	Essen			16.12.2002			15.12.2003	2000	2006	2014
3.	Krefeld			25.04.2002	31.07.2003		02.12.2003	1993	2007	2012
4.	Mönchengladbach			26.08.2002	23.06.2003	DH 2003/04	19.12.2003	1994	offen	offen
5.	Mülheim a. d. Ruhr			18.11.2002	21.05.2003		26.11.2003	2001	2015	offen
6.	Oberhausen			13.11.2002	27.06.2003		10.09.2003	1997	2013	2022
7.	Remscheid			13.11.2002	01.04.2003		13.08.2003	1994	offen	offen
8.	Solingen			17.04.2002	17.01.2003		14.04.2003	1999	2006	2011
9.	Wuppertal			21.06.2002	HH 2002/03		21.06.2002	1998	2007 ff	offen
<b>B. Kreise oder kreisangehörige Kommunen mit HSK</b>										
<b>im Kreis Mettmann</b>										
10.	Kreis Mettmann		xxxx		23.04.2003	10.06.2003	HH 2003/04	2003	2007	2008
11.	Erkrath		19.09.2002		25.03.2003	18.06.2003		2002	2006	2011
12.	Haan		xxxx		03.04.2003		14.05.2003	2003	2007ff	offen
13.	Heiligenhaus		25.01.2002		17.04.2003	06.05.2003		2002	2006	2011
14.	Mettmann		20.08.2002	HH 2002/03		20.08.2002		2002	2006	2010
15.	Monheim am Rhein		02.04.2002		18.02.2003	30.04.2003		2001	2004	2009
16.	Velbert		06.06.2002		xx.06.2003	17.07.2003		1999	2003	2003
17.	Wülfrath		27.09.2002		22.05.2003		10.07.2003	2000	offen	offen

Lfd. Nr.	Stadt / Gemeinde / Kreis	HSK 2002: Genehmigung nach § 75 GO			HSK 2003: Genehmigung nach § 75 GO			Laufzeit des HSK		
		HSK liegt Kommunal-aufsicht vor seit:	HSK genehmigt am:	HSK nicht genehmigt Vfg. vom:	HSK liegt Kommunal-aufsicht vor seit:	HSK genehmigt am:	HSK nicht genehmigt Vfg. vom:	Beginn des HSK im Jahr	originärer Aus-gleich; Zieljahr	Abbau Alt- fehlbe-träge Zieljahr
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
<b>im Rhein-Kreis Neuss</b>										
18 .	Dormagen		xxxx		07.05.2003	31.07.2003		2003	2006	2009
19 .	Grevenbroich		10.01.2002		26.05.2003		27.08.2003	2000	2006	2012
20 .	Jüchen		30.04.2002		11.03.2003	21.08.2003		2002	2006	2006
21 .	Korschenbroich		14.05.2002		17.04.2003		20.10.2003	2001	2012	offen
<b>im Kreis Viersen</b>										
22 .	Grefrath		20.11.2002		20.05.2003	09.07.2003		2002	2005	offen
23 .	Viersen		xxxx		18.08.2003	16.10.2003		2003	2006	2011
<b>im Kreis Wesel</b>										
24 .	Alpen		xxxx		23.04.2003	19.05.2003		2003	2006	2007
25 .	Dinslaken		xxxx		20.05.2003	04.08.2003		2003	2006	2009
26 .	Hünxe		27.03.2002		06.03.2003	29.04.2003		1997	2002	2004
27 .	Moers		05.06.2002		31.01.2002		02.04.2003	1995	2003	2004
28 .	Neukirchen-Vluyn		xxxx		23.04.2003	07.07.2003		2003	2006	2008
29 .	Voerde		xxxx		10.01.2003	20.02.2003		2003	2006	2008

Lfd. Nr.	Stadt / Gemeinde / Kreis	HSK 2002: Genehmigung nach § 75 GO			HSK 2003: Genehmigung nach § 75 GO			Laufzeit des HSK		
		HSK liegt Kommunal-aufsicht vor seit:	HSK genehmigt am:	HSK nicht genehmigt Vf. vom:	HSK liegt Kommunal-aufsicht vor seit:	HSK genehmigt am:	HSK nicht genehmigt Vf. vom:	Beginn des HSK im Jahr	originärer Aus-gleich; Zieljahr	Abbau Alt- fehlbe-träge Zieljahr
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
<b>Bezirk Arnsberg</b>										
<b>A. kreisfreie Städte mit HSK</b>										
30 .	Bochum		09.05.2001	(DHH 01/02)	xx.08.2003	23.09.2003	DH2003/04	2002	2006	2011
31 .	Dortmund			09.07.2002			DH2003/04	2001	2007	offen
32 .	Hagen			15.07.2002			23.10.2003	1991	2010	2016
33 .	Hamm		10.05.2001	(DHH 01/02)	12.03.2003	14.04.2003	DH2003/04	1997	2000	2009
34 .	Herne		21.07.2002		23.07.2003		08.09.2003	1991	2009	offen
<b>B. Kreise oder kreisangehörige Kommunen mit HSK</b>										
<b>im Kreis Ennepe-Ruhr</b>										
35 .	Ennepe-Ruhr-Kreis				19.05.2003	03.06.2003		2003	2007	2012
36 .	Gevelsberg				25.04.2003	12.05.2003		2003	2007	2012
37 .	Hattingen		17.06.2002		05.03.2003	05.06.2003		1994	2007	2012
38 .	Herdecke		26.04.2002		28.05.2003	10.07.2003		2003	2006	2012
39 .	Schwelm		11.04.2002		27.03.2003	27.10.2003		1994	2005	2009
40 .	Sprockhövel		17.06.2002		11.03.2003	09.04.2003		1996	2004	2009
41 .	Wetter				24.04.2003	25.06.2003		2003	2006	2011
42 .	Witten			18.12.2002	15.04.2003	DH 2003/04	16.09.2003	1992	2010	2017
<b>im Hochsauerlandkreis</b>										
43 .	Hochsauerlandkreis				13.01.2003	28.03.2003		2003	2007	2012
44 .	Arnsberg		14.06.2002		07.04.2003	11.04.2003		1994	2007	2012
45 .	Brilon		28.02.2002		20.03.2003	28.04.2003		1995	2004	2008
46 .	Marsberg		07.05.2002		24.04.2003	15.05.2003		2000	2007	2012
47 .	Meschede		15.05.2002		21.02.2003	14.03.2003		1995	2003	2008
48 .	Olsberg		xxxx		18.03.2003	20.03.2003		2003	2007	2007
49 .	Sundern		10.04.2002		30.01.2003	14.05.2003		1996	2007	2012
50 .	Winterberg		xxxx		14.02.2003	10.04.2003		2003	2007	2012

Lfd. Nr.	Stadt / Gemeinde / Kreis	HSK 2002: Genehmigung nach § 75 GO			HSK 2003: Genehmigung nach § 75 GO			Laufzeit des HSK		
		HSK liegt Kommunal-aufsicht vor seit:	HSK genehmigt am:	HSK nicht genehmigt Vfg. vom:	HSK liegt Kommunal-aufsicht vor seit:	HSK genehmigt am:	HSK nicht genehmigt Vfg. vom:	Beginn des HSK im Jahr	originärer Aus-gleich; Zieljahr	Abbau Alt- fehlbe-träge Zieljahr
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
<b>im Märkischen Kreis</b>										
51.	Märkischer Kreis				28.03.2003	04.04.2003		2003	2007	2012
52.	Altena			27.06.2002			16.06.2003	1995	2008	offen
53.	Balve		16.01.2002		20.01.2003	23.01.2003		1995	2006	2011
54.	Hemer		Kein HSK			04.06.2003		2003	2007	2008
55.	Herscheid		22.04.2002		13.03.2003	13.03.2003		2002	2003	2005
56.	Kierspe		15.01.2002				01.08.2003	1994	2006	2011
57.	Lüdenscheid		03.05.2002		25.03.2003	25.03.2003		2002	2006	2006
58.	Menden		23.04.2002				13.05.2003	1995	2008	2010
59.	Werdohl			16.01.2003	16.01.2003		22.01.2003	2002	offen	offen
<b>im Kreis Siegen-Wittgenstein</b>										
60.	Kreis Siegen-Wittgenstein		Kein HSK		xx.01.2003	24.02.2003		2003	2005	2008
61.	Bad Berleburg		xxxx		17.04.2003	11.06.2003		2003	2006	2011
62.	Bad Laasphe		25.03.2002		31.01.2003	16.04.2002		2001	2006	2010
63.	Burbach		xxxx		24.03.2003	03.06.2003		2003	2004	2006
64.	Erndtebrück		19.06.2002		06.03.2003	16.05.2003		1996	2003	2009
65.	Freudenberg		10.07.2002		22.04.2003	16.05.2003		1995	2006	2008
66.	Hilchenbach		07.06.2002		04.03.2003	03.06.2003		2002	2006	2011
67.	Neunkirchen		xxxx		03.02.2003	09.07.2003		2003	2006	2009
68.	Netphen		xxxx		02.04.2003	26.05.2003		2003	2006	2009
69.	Siegen		23.05.2002		16.04.2003	20.06.2003		1994	2007	2012
70.	Wilnsdorf		13.05.2002		19.02.2003	23.05.2003		1997	2006	2009
<b>im Kreis Soest</b>										
71.	Anröchte		21.03.2002		18.03.2003	26.03.2003		1996	2000	2005
72.	Erwitte		xxxx		23.05.2003		17.06.2003	2003	offen	offen
73.	Soest		07.06.2002		26.06.2003	28.07.2003	Doppel HH	1995	2005	2006
74.	Warstein				30.07.2003	18.08.2003		2003	2007	2012
75.	Werl		16.05.2002		19.05.2003	06.06.2003		1994	2005	2010

Lfd. Nr.	Stadt / Gemeinde / Kreis	HSK 2002: Genehmigung nach § 75 GO			HSK 2003: Genehmigung nach § 75 GO			Laufzeit des HSK		
		HSK liegt Kommunal-aufsicht vor seit:	HSK genehmigt am:	HSK nicht genehmigt Vfg. vom:	HSK liegt Kommunal-aufsicht vor seit:	HSK genehmigt am:	HSK nicht genehmigt Vfg. vom:	Beginn des HSK im Jahr	originärer Aus-gleich; Zieljahr	Abbau Alt- fehlbe-träge Zieljahr
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
	<b>im Kreis Unna</b>									
76 .	Kreis Unna		xxxx		xx.04.2003	09.05.2003		2003	2007	2010
77 .	Bergkamen		xxxx		11.04.2003	26.05.2003	DoppelHH	2003	2007	2012
78 .	Holzwickede		xxxx		17.04.2003	28.05.2003		2003	2007	2009
79 .	Kamen				17.12.2002	28.02.2003		2003	2007	2012
80 .	Lünen		27.06.2002		30.04.2003	19.08.2003	DoppelHH	1995	2006	2009
81 .	Schwerte		05.02.2002		19.03.2003	19.03.2003	DoppelHH	1994	2007	2012
82 .	Selm		27.06.2002		28.04.2003	28.04.2003		1994	2007	2012
83 .	Unna		30.05.2001	Doppel HH	12.05.2003	16.07.2003	DoppelHH	2003	2006	2008

Lfd. Nr.	Stadt / Gemeinde / Kreis	HSK 2002: Genehmigung nach § 75 GO			HSK 2003: Genehmigung nach § 75 GO			Laufzeit des HSK		
		HSK liegt Kommunal-aufsicht vor seit:	HSK genehmigt am:	HSK nicht genehmigt Vfg. vom:	HSK liegt Kommunal-aufsicht vor seit:	HSK genehmigt am:	HSK nicht genehmigt Vfg. vom:	Beginn des HSK im Jahr	originärer Aus-gleich; Zieljahr	Abbau Alt- fehlbe-träge Zieljahr
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
<b>Bezirk Detmold</b>										
<b>A. kreisfreie Städte mit HSK</b>										
84 .	Bielefeld		30.09.2002		28.05.2003		01.08.2003	2002	2009	2014
<b>B. Kreise oder kreisangehörige Kommunen mit HSK</b>										
<b>im Kreis Herford</b>										
85 .	Enger		03.09.2002		xx.09.2003		17.10.2003	2002	2006	2011
86 .	Hiddenhausen		29.04.2002			NKF Haushalt		2002	2005	2010
<b>im Kreis Höxter</b>										
87 .	Warburg		xxxx		03.06.2003	14.07.2003		2003	2007	2011
<b>im Kreis Minden-Lübbecke</b>										
88 .	Espelkamp		xxxx		28.03.2003	17.06.2003		2003	2007	2012
89 .	Minden		30.10.2002		18.07.2003		29.07.2003	1998	2007	2007
90 .	Porta Westfalica		29.11.2002		22.07.2003	10.10.2003		2002	2006	2011
91 .	Rahden		xxxx		21.03.2003	10.04.2003		2003	2007	2012
92 .	Stemwede		25.07.2002		17.03.2003	23.07.2003		2002	2005	2006
<b>im Kreis Lippe</b>										
93 .	Dörentrup		xxxx		27.03.2003	24.04.2003		2003	2007	2009
94 .	Horn-Bad Meinberg		xxxx		xx.04.2003	19.05.2003		2003	2007	2010
95 .	Lemgo		xxxx		xx.04.2003	28.05.2003		2003	2007	2010
96 .	Schieder-Schwalenberg		xxxx		28.05.2003	17.06.2003		2003	2006	2009
97 .	Schlangen		xxxx		14.03.2003	24.04.2003		2003	2006	offen

Lfd. Nr.	Stadt / Gemeinde / Kreis	HSK 2002: Genehmigung nach § 75 GO			HSK 2003: Genehmigung nach § 75 GO			Laufzeit des HSK		
		HSK liegt Kommunal-aufsicht vor seit:	HSK genehmigt am:	HSK nicht genehmigt Vf. vom:	HSK liegt Kommunal-aufsicht vor seit:	HSK genehmigt am:	HSK nicht genehmigt Vf. vom:	Beginn des HSK im Jahr	originärer Aus-gleich; Zieljahr	Abbau Alt- fehlbe-träge Zieljahr
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
<b>Bezirk Münster</b>										
<b>A. kreisfreie Städte mit HSK</b>										
98 .	Bottrop		28.05.2002		17.04.2003		04.07.2003	2000	2005	2012
99 .	Gelsenkirchen		04.07.2002	HH 2002/03		04.07.2002	HH 2002/03	1999	2003	2008
<b>B. Kreise oder kreisangehörige Kommunen mit HSK</b>										
<b>im Kreis Borken</b>										
100 .	Gescher		09.04.2002			07.03.2003		2003	2006	2011
101 .	Gronau		14.05.2002		09.04.2003	07.05.2003		2002	2006	2008
102 .	Rhede		Kein HSK			24.03.2003		2003	2006	2012
<b>im Kreis Coesfeld</b>										
103 .	Billerbeck		12.03.2002		Kein HSK			1998	2002	abgebaut
104 .	Coesfeld					10.03.2003		2003	2007	2012
105 .	Dülmen					10.03.2003		2003	2007	2012
<b>im Kreis Recklinghausen</b>										
106 .	Castrop-Rauxel			18.12.2002	xx.11.2003		03.12.2003	1994	2008	2014
107 .	Datteln		22.05.2002		xx.04.2003		25.07.2003	1994	offen	2020
108 .	Dorsten			19.12.2002	xx.04.2003		25.08.2003	1993	2008	n. 2014
109 .	Gladbeck		13.02.2002		xx.04.2003		30.06.2003	1994	2007	2013
110 .	Haltern		16.05.2002		xx.04.2003		06.06.2003	1994	2008/9	offen
111 .	Herten			Kein HSK				1997	offen	offen
112 .	Marl			Kein HSK	xx.04.2003			1993	offen	offen
113 .	Oer-Erkenschwick			06.08.2002	xx.04.2003		20.05.2003	1996	2013	2024
114 .	Recklinghausen		30.01.2002		xx.04.2003	25.02.2003		1995	2002	2007
115 .	Waltrop		06.02.2002		xx.04.2003		08.05.2003	1993	2010	2015

Lfd. Nr.	Stadt / Gemeinde / Kreis	HSK 2002: Genehmigung nach § 75 GO			HSK 2003: Genehmigung nach § 75 GO			Laufzeit des HSK		
		HSK liegt Kommunal-aufsicht vor seit:	HSK genehmigt am:	HSK nicht genehmigt Vfg. vom:	HSK liegt Kommunal-aufsicht vor seit:	HSK genehmigt am:	HSK nicht genehmigt Vfg. vom:	Beginn des HSK im Jahr	originärer Aus-gleich; Zieljahr	Abbau Alt- fehlbe-träge Zieljahr
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
<b>im Kreis Steinfurt</b>										
116 .	Greven				xx.04.2003	15.04.2003		2003	2007	2011
117 .	Hopsten		28.03.2002		xx.05.2003		11.06.2003	1998	2007	offen
118 .	Laer				xx.04.2003		16.07.2003	2003	2009	offen
119 .	Lengerich				23.04.2003	23.04.2003		2003	2007	2012
120 .	Lienen				xx.03.2003	03.04.2003		2003	2006	2009
121 .	Lotte				xx.03.2003	17.01.2003		2003	2004	2006
122 .	Metelen		29.07.2002		xx.04.2003	08.05.2003		2003	2005	2006
123 .	Nordwalde		22.07.2002		xx.03.2003	31.03.2003		2003	2005	2008
124 .	Steinfurt		28.05.2002		xx.10.2003	31.10.2003	HH 2003/04	2002	2006	2011
125 .	Tecklenburg				xx.12.2002	08.01.2003	HH 2003/04	2003	2007	2011
<b>im Kreis Warendorf</b>										
126 .	Ahlen			09.07.2002	27.03.2003		21.07.2003	1997	offen	offen
127 .	Sendenhorst		05.02.2002		03.04.2003	16.04.2003		2003	2007	2011
128 .	Warendorf		xxxx		13.06.2003	07.07.2003		2003	2006	2011

Lfd. Nr.	Stadt / Gemeinde / Kreis	HSK 2002: Genehmigung nach § 75 GO			HSK 2003: Genehmigung nach § 75 GO			Laufzeit des HSK		
		HSK liegt Kommunal-aufsicht vor seit:	HSK genehmigt am:	HSK nicht genehmigt Vfg. vom:	HSK liegt Kommunal-aufsicht vor seit:	HSK genehmigt am:	HSK nicht genehmigt Vfg. vom:	Beginn des HSK im Jahr	originärer Aus-gleich; Zieljahr	Abbau Alt- fehlbe-träge Zieljahr
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
<b>Bezirk Köln</b>										
<b>A. kreisfreie Städte mit HSK</b>										
129 .	Aachen		24.05.2002				30.07.2003	1992	offen	offen
130 .	Köln				xx.08.2003	30.09.2003		2003	2007	2012
131 .	Leverkusen				02.01.2003	02.05.2003		2002	2005	2010
<b>B. Kreise oder kreisangehörige Kommunen mit HSK</b>										
<b>im Kreis Aachen</b>										
132 .	Alsdorf		ohne					1994	offen	offen
133 .	Monschau				28.02.2003	28.05.2003		2003	2007	2012
134 .	Simmerath				17.01.2003	15.04.2003		2003	2006	2009
135 .	Stolberg				04.06.2003			2003	offen	offen
136 .	Würselen		08.08.2002		15.04.2003		07.05.2003	2002	offen	offen
<b>im Kreis Düren</b>										
137 .	Aldenhoven				30.04.2003	11.07.2003		2003	2007	2012
138 .	Düren							2003	offen	offen
139 .	Heimbach				28.05.2003			2003	offen	offen
140 .	Inden				01.07.2003		06.11.2003	2003	2007	2012
141 .	Jülich				20.08.2003			2003	2007	2012
142 .	Kreuzau		18.12.2002		21.08.2003			1995	2006	offen
143 .	Langerwehe		19.06.2002		28.04.2003		10.07.2003	1997	2001	2006
144 .	Linnich				xx.11.2003			2003	2005	offen
145 .	Nideggen			11.12.2002	05.05.2003			2001	offen	offen
146 .	Nörvenich		09.07.2002		16.01.2003		07.04.2003	1998	2007	2017
147 .	Titz				03.07.2003	03.09.2003		2003	2007	2012

Lfd. Nr.	Stadt / Gemeinde / Kreis	HSK 2002: Genehmigung nach § 75 GO			HSK 2003: Genehmigung nach § 75 GO			Laufzeit des HSK		
		HSK liegt Kommunal-aufsicht vor seit:	HSK genehmigt am:	HSK nicht genehmigt Vf. vom:	HSK liegt Kommunal-aufsicht vor seit:	HSK genehmigt am:	HSK nicht genehmigt Vf. vom:	Beginn des HSK im Jahr	originärer Aus-gleich; Zieljahr	Abbau Alt- fehlbe-träge Zieljahr
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
<b>im Rhein-Erftkreis</b>										
148 .	Bergheim				13.06.2003	20.10.2003		2003	2006	2011
149 .	Erftstadt			24.10.2002	11.06.2003	07.10.2003		2003	2007	2011
150 .	Elsdorf			21.01.2003				2001	offen	offen
<b>im Kreis Euskirchen</b>										
151 .	Bad Münstereifel							2003		
152 .	Hellenthal			mdl. abgl.	10.02.2003			1999	offen	offen
153 .	Mechernich							2003		
154 .	Schleiden			mdl. abgl.	28.02.2003			2000	offen	offen
155 .	Weilerswist			mdl. abgl.				2002		
156 .	Zülpich							2003	offen	offen
<b>im Oberbergischen Kreis</b>										
157 .	Oberbergischer Kreis				09.04.2003	30.05.2003		2003	2007	2012
158 .	Bergneustadt			xxxx	28.02.2003		mdl. abgl.	2003	offen	offen
159 .	Engelskirchen	15.07.2002		mdl. abgl.	17.03.2003		mdl. abgl.	2000	offen	offen
160 .	Gummersbach			xxxx	25.03.2003		mdl. abgl.	2003	offen	offen
161 .	Hückeswagen			xxxx	05.02.2003		mdl. abgl.	2003	offen	offen
162 .	Lindlar	05.04.2002		mdl. abgl.	16.05.2003		mdl. abgl.	2002	offen	offen
163 .	Marienheide	15.02.2002		01.08.2002	16.12.2003		mdl. abgl.	2000	offen	offen
164 .	Nümbrecht	20.03.2002		mdl. abgl.	25.06.2003		mdl. abgl.	1998	2002	offen
165 .	Radevormwald			xxxx	04.04.2003		mdl. abgl.	2003	offen	offen
166 .	Waldbröl	09.05.2002		mdl. abgl.	23.04.2003		mdl. abgl.	2001	offen	offen
167 .	Wipperfürth	20.12.2001	16.07.2002		19.12.2002		mdl. abgl.	2000	offen	offen

Lfd. Nr.	Stadt / Gemeinde / Kreis	HSK 2002: Genehmigung nach § 75 GO			HSK 2003: Genehmigung nach § 75 GO			Laufzeit des HSK		
		HSK liegt Kommunal-aufsicht vor seit:	HSK genehmigt am:	HSK nicht genehmigt Vf. vom:	HSK liegt Kommunal-aufsicht vor seit:	HSK genehmigt am:	HSK nicht genehmigt Vf. vom:	Beginn des HSK im Jahr	originärer Aus-gleich; Zieljahr	Abbau Alt- fehlbe-träge Zieljahr
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
<b>im Rheinisch-Bergischen Kreis</b>										
168 .	Bergisch Gladbach		xxxx		06.05.2003	11.06.2003		2003	2007	2011
169 .	Burscheid	25.04.2002	24.06.2002		30.06.2003		15.07.2003	2002	offen	offen
170 .	Kürten		xxxx		01.04.2003		24.06.2003	2003	offen	offen
171 .	Leichlingen		xxxx		09.04.2003	30.07.2003		2003	2006	2011
172 .	Overath		xxxx		11.04.2003	14.05.2003		2003	2007	2011
<b>im Rhein-Sieg-Kreis</b>										
173 .	Alfter		14.05.2002		14.02.2003	08.05.2003		2003	2007	2010
174 .	Bad Honnef		xxxx		19.05.2003		23.07.2003	2003	offen	offen
175 .	Hennef		xxxx		05.03.2003			2003	offen	offen
176 .	Neunkirchen-Seelscheid		xxxx		15.04.2003	05.06.2003		2003	2007	2012
177 .	Rheinbach		xxxx		04.07.2003		15.09.2003	2003	offen	offen
178 .	Ruppichteroth			02.05.2002	07.04.2003		07.05.2003	1994	offen	offen
179 .	Sankt Augustin		xxxx		19.03.2003	09.05.2003		2003	2007	2012
180 .	Windeck			01.08.2002	14.05.2003		30.07.2003	1991	offen	offen

# Kommunalfinanzbericht: Datengrundlagen und Redaktion

Der Kommunalfinanzbericht des Innenministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen stellt die Finanzentwicklung der Gemeinden und Gemeindeverbände des Landes Nordrhein-Westfalen auf der Grundlage der Ergebnisse der amtlichen vierteljährlichen Kassenstatistik zum 30. September 2003 und im Vergleich zu den Haushaltjahren 2001 und 2002 dar und kommentiert sie.

Der Bericht enthält Daten und Erläuterungen zur Entwicklung der wesentlichen Einnahmen und Ausgaben der Kommunalhaushalte in Nordrhein-Westfalen sowie über den Finanzierungssaldo der kommunalen Gesamthaushalte, die Fehlbetragsentwicklung der Verwaltungshaushalte, die Nettokreditaufnahme und den Stand der Kassenkredite. Die zugrundeliegenden finanzstatistischen Daten werden von den Gemeinden (GV) auf Grundlage des Gesetzes über die Finanzstatistiken dem Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen von den Gemeinden (GV) als berichtspflichtige Gebietskörperschaften in eigener Verantwortung gemeldet und nach Plausibilitätskontrollen veröffentlicht. Die Verantwortung für die richtige und exakte Datenmeldung trifft die berichtspflichtigen Gemeinden (GV). Auf Grundlage des amtlichen Ergebnisses hat das Innenministerium einfache Tabellen jeweils in Millionen Euro und mit den Veränderungsraten in Prozent im Bericht dargestellt und erläutert. Die Abbildungen verdeutlichen mittelfristig wichtige Trends. Soweit die Abbildungen einzelnen Beträge für das Haushaltjahr 2003 aufführen, sind diese nach den Ergebnissen zum 30. September 2003 vom Innenministerium geschätzt worden. In die Berichterstattung wurden als besondere Schwerpunktthemen aktuelle Entwicklungen der Haushaltsicherung und die für die Kommunen wichtigen Ergebnisse des Vermittlungsverfahrens vom Dezember 2003 aufgenommen, soweit diese bis zum Termin der Schlussredaktion im Einzelnen bekannt waren. (Termin der Schlussredaktion: 26. Januar 2004).

Der Kommunalfinanzbericht wird nach Vorlage an den Landtag Nordrhein-Westfalen in das Internetangebot des Innenministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen aufgenommen.

Wir danken für Anregungen und Hinweise und freuen uns über jede Reaktion auf den Kommunalfinanzbericht. Kontaktmöglichkeiten (auch über E-Mail) finden Sie auf den Internetseiten des Innenministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen.

# Hinweis

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Nordrhein-Westfalen herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerberinnen bzw. Wahlbewerbern oder Wahlhelferinnen bzw. Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie auch für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung.

Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt hiervon unberührt.

Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift der Empfängerin bzw. dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

# Impressum

## **Herausgeber**

Innenministerium  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
– Referat Öffentlichkeitsarbeit –  
Haroldstraße 5

40213 Düsseldorf

Telefon: 0211/871-01  
Telefax: 0211/871-3355  
poststelle@im.nrw.de  
www.im.nrw.de

Nachdruck, auch auszugsweise,  
nur mit Genehmigung des Herausgebers.